



Lufthygienischer Jahresbericht 2024

An abstract pattern of leaves and flowers in shades of blue and white, resembling a microscopic view of a plant or a decorative texture.

Luft



Lufthygienischer Jahresbericht 2024

Impressum

Lufthygienischer Jahresbericht 2024

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Tel.: 0821 9071-0

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de/

Konzept/Text:

LfU/Referat 23

Stand:

November 2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Grundlagen zur Messung der Luftqualität in Bayern	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen der Immissionsüberwachung	5
2.2	Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)	5
2.3	Immissionswerte	12
2.3.1	Grenzwerte, Zielwerte und kritische Werte sowie Informationsschwelle und Alarmschwellen der 39. BImSchV	12
2.3.2	Immissionswerte nach TA Luft und Leitwerte nach WHO	14
2.4	Veröffentlichung der Immissionsdaten	15
2.5	Allgemeine Informationen zur Messwertbekanntgabe und Ergebnisdarstellung	16
3	Ergebnisse der Immissionsmessungen 2024	17
3.1	Tabellarische Gesamtübersichten	17
3.2	Einzelergebnisse nach Luftschadstoff	20
3.2.1	Stickstoffmonoxid	20
3.2.2	Stickstoffdioxid	21
3.2.3	Feinstaub (PM ₁₀ und PM _{2,5})	21
3.2.4	Ozon	28
3.2.5	Kohlenmonoxid	34
3.2.6	Benzol	34
3.2.7	Blei, Arsen, Cadmium und Nickel im Feinstaub PM ₁₀	35
3.2.8	Benzo[a]pyren im Feinstaub PM ₁₀	35
3.3	Weitere Auswertungen im Internet	35
4	Trendanalysen je Messstation und Entwicklung unterschiedlicher Belastungsniveaus	35
4.1	Trendanalysen je Messstation	35
4.1.1	Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid	36
4.1.2	Feinstaub (PM ₁₀ und PM _{2,5})	37
4.1.3	Ozon	37
4.1.4	Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid	38
4.2	Entwicklung unterschiedlicher Belastungsniveaus	38

5	Tabellenverzeichnis	41
6	Abbildungsverzeichnis	41
7	Literaturverzeichnis	43

1 Einführung

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt zur Überwachung der Luftqualität das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB, siehe Abb. 1). Im vorliegenden Lufthygienischen Jahresbericht werden sämtliche plausibilitätsgeprüften Messergebnisse des LÜB im Kalenderjahr 2024 – im Vergleich zum Jahreskurzbericht [1] – mit zusätzlichen Erläuterungen und weiteren Auswertungen umfassend dargestellt. Die zugrundeliegenden Messergebnisse sind im Internet [2] veröffentlicht.

Im Jahresbericht werden die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb des LÜB und die Bewertung der Luftqualität dargestellt. Grundlage ist die Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) [3]. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung der Messergebnisse (in der Regel bezogen auf ein Kalenderjahr, einen Tag oder eine Stunde) und der Bewertung anhand vorgegebener Schwellenwerte (z. B. Grenz- und Zielwerte) wird die Entwicklung der Luftqualität für ausgewählte Luftschadstoffe mittels zehnjähriger Trendanalysen gezeigt. Dadurch wird die zeitliche Entwicklung der Luftqualität an den einzelnen Messstationen sowie gemittelt über die verschiedenen Belastungsniveaus bzw. Messstationstypen beleuchtet.

Neben den gesetzlich begründeten kontinuierlichen Immissionsmessungen und diskontinuierlichen Passivsammlermessungen der Konzentration von Luftschadstoffen führt das LfU Messungen der Gesamtstaubdeposition durch. Der abgelagerte Staub wird zusätzlich auf den Gehalt an metallischen Inhaltsstoffen untersucht.

2 Grundlagen zur Messung der Luftqualität in Bayern

2.1 Gesetzliche Grundlagen der Immissionsüberwachung

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) [4] enthält in § 44 „Überwachung der Luftqualität“ das gesetzliche Instrumentarium zur Immissionsüberwachung.

Die Kriterien für die Lage der Probenahmestellen für die Messungen von Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxiden, Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol, Kohlenmonoxid und Ozon in der Luft sowie für die Bestimmung der Inhaltsstoffe Arsen, Cadmium, Nickel und Benzo[a]pyren im Feinstaub PM₁₀ sind in der 39. BImSchV [3] festgelegt, mit der die Luftqualitätsrichtlinien 2008/50/EG [5], 2004/107/EG [6] und 2001/81/EG [7] in deutsches Recht umgesetzt wurden. Gemäß dieser Verordnung sollen die Immissionsmessungen unter anderem für ein Gebiet bzw. einen Ballungsraum repräsentativ sein und in Bereichen liegen, in denen die höchsten Konzentrationen auftreten, denen die Bevölkerung über einen Zeitraum ausgesetzt ist, der der Mittelungszeit des betreffenden Immissionsgrenzwerts Rechnung trägt. Außerdem sollen Immissionsmessungen auch an Standorten durchgeführt werden, die für die Exposition der Bevölkerung allgemein repräsentativ sind.

2.2 Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)

Das LfU betreibt aufgrund Art. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes [8] das vollautomatische Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) [9, 10] mit 55 LÜB-Messstationen im Jahr 2024 (Abb. 1). Die Messstationen sind systematisch über das ganze Land verteilt, so dass eine landesweite Überwachung der Luftqualität gewährleistet ist.

Konzept zur Errichtung von Luftmessstationen

Das Konzept zur Errichtung von Luftmessstationen gibt die 39. BImSchV [3] vor. Grundlagen für Klassifikation (ländlich, vorstädtisch, städtisch und verkehrsnah) und Anzahl der Messstationen sind vorwiegend die Bevölkerungsanzahl sowie die Höhe der Schadstoffbelastung in den festgelegten Gebieten und Ballungsräumen. Für die groß- und kleinräumige Ortsbestimmung der Messstationen sind gemäß Anlage 3 der 39. BImSchV [3] vielfältige Vorgaben zu beachten.

In Bayern sind München, Augsburg und Nürnberg/Fürth/Erlangen als Ballungsräume und die sieben Regierungsbezirke (jeweils ohne Ballungsraum) als Gebiete definiert. Die Überwachung der Luftqualität erfolgt für jede dieser voneinander abgegrenzten Flächen separat. Hierfür sind innerhalb eines jeden Gebiets und Ballungsraums verschiedene Belastungsniveaus zu erfassen. Dies sind Bereiche mit der höchsten Belastung (an verkehrsbelasteten Straßen) als auch Bereiche mit einer durchschnittlichen Belastung der Bevölkerung in Siedlungsbereichen (städtischer und vorstädtischer Hintergrund) sowie – bis auf Ballungsräume – ländliche Bereiche.

Die Daten einer Messstation stehen stellvertretend für Bereiche innerhalb desselben Gebiets bzw. Ballungsraums mit gleicher Klassifikation (ländlich, vorstädtisch, städtisch und verkehrsnah), so dass auch Aussagen über große Flächen möglich sind. Sofern erforderlich, führt das LfU ergänzend Sondermessungen und Berechnungen durch. Insgesamt kann so die Schadstoffbelastung EU-konform und repräsentativ für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern ermittelt werden. Damit entspricht das LÜB den gesetzlichen Anforderungen.

Die Messgerätebestückung orientiert sich an der jeweiligen Standortcharakteristik. Das Spektrum der gemessenen Komponenten umfasst die Schadstoffe Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Ozon, Kohlenmonoxid und Benzol sowie Arsen, Blei, Cadmium, Nickel und Benzo[a]pyren im Feinstaub PM₁₀. Für die zu Grunde liegenden Messverfahren ist das LfU bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkS) akkreditiert [11].

Neben den Luftschadstoffmessungen werden unterstützend und vorwiegend für die Bewertung und Qualitätssicherung der gemessenen Luftschadstoffe meteorologische Einflussgrößen erfasst. Diese sind Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Lufttemperatur, relative Luftfeuchte, Luftdruck und Globalstrahlung.

Informationen zum Standort der LÜB-Messstationen sowie deren Klassifikation sind in Tab. 1 aufgeführt. Die Tab. 2 enthält Informationen zum Umfang der je Messstation erfassten Luftschadstoffe und meteorologischen Parameter. Tab. 3 zeigt die eingesetzten Messverfahren und Messgeräte.



Abb. 1: Karte mit den Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB)

Tab. 1: Übersicht der Luftmessstationen (Sortierung nach Gebiet, Stationstyp und Stationsname)

BA/Gebiet	Messstation	Stationscode	Stationstyp	Höhe ü. NN (m)	Messbeginn	UTM 32 E	UTM 32 N
BA M	München / Landshuter Allee	L14.4	ST VK	521	2004	688.658	5.336.036
BA M	München / Stachus	L8.1	ST VK	521	1978	690.817	5.334.737
BA M	München / Lothstraße	L8.3	ST HG	521	1991	689.990	5.336.632
BA M	München / Allach	L8.13	STV HG	510	2014	683.185	5.339.432
BA M	München / Johanneskirchen	L8.12	STV HG	513	1993	696.862	5.338.941
OB	Ingolstadt / Münchener Straße	L14.9	ST VK	367	2022	678.985	5.401.704
OB	Oberaudorf / Inntal-Autobahn	L14.8	LA-ST VK	469	2008	739.434	5.282.155
OB	Bad Reichenhall / Kirchholzstraße	L1.12	ST HG	463	2018	791.738	5.294.009
OB	Burghausen / Marktlter Straße	L1.2	STV HG	420	1976	784.647	5.343.086
OB	Trostberg / Schwimmbadstraße	L1.14	STV HG	488	1992	763.803	5.324.766
OB	Vohburg a.d.Donau / Alter Wöhrer Weg	L1.8	STV HG	355	1978	693.868	5.404.931
OB	Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	L1.18	LA-ST HG	732	2016	655.001	5.260.232
OB	Andechs / Rothenfeld	L1.16	LA-R HG	700	2003	665.711	5.315.212
OB	Mehring / Sportplatz	L1.15	LA-R HG	415	1977	781.054	5.343.538
NB	Landshut / Podewilsstraße	L2.3	ST VK	390	1976	733.021	5.381.113
NB	Passau / Angerstraße	L2.13	ST VK	302	2021	829.620	5.390.043
NB	Passau / Stelzhamerstraße	L2.12	ST HG	300	2005	826.151	5.389.506
NB	Regen / Bodenmaier Straße	L2.11	STV HG	545	1989	802.131	5.432.606
NB	Saal a.d.Donau / Regensburger Straße	L2.9	STV HG	340	1978	716.083	5.421.001
NB	Neustadt a.d.Donau / Eining	L2.6	LA-R HG	359	1977	703.762	5.414.859
OP	Regensburg / Rathaus	L3.1	ST VK	337	1975	726.771	5.433.786
OP	Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	L3.3	ST HG	400	1980	727.908	5.507.728
OP	Schwandorf / Wackersdorfer Straße	L3.4	STV HG	380	1980	727.305	5.467.955
OP	Sulzbach-Rosenberg / Lohe	L3.8	STV HG	393	1999	701.789	5.485.436
OP	Tiefenbach / Altenschneeberg	L3.6	LA-R HG	755	1983	757.262	5.482.256
OF	Bayreuth / Hohenzollernring	L14.2	ST VK	337	2003	684.395	5.535.530
OF	Coburg / Lossastraße	L4.7	ST VK	291	1987	639.653	5.569.440
OF	Bamberg / Löwenbrücke	L4.3	ST HG	231	1978	635.566	5.529.035
OF	Kulmbach / Konrad-Adenauer-Straße	L4.8	ST HG	303	1988	674.670	5.552.955
OF	Arzberg / Egerstraße	L4.5	STV HG	482	1980	728.225	5.549.972
OF	Hof / LfU	L4.1	STV HG	525	2011	706.254	5.578.294
OF	Naila / Selbitzer Berg	L4.6	LA-ST HG	534	1986	693.725	5.578.114

Abkürzungen:

BA: Ballungsraum, LfU: Landesamt für Umwelt

UTM32: Koordinatensystem ETRS89 / UTM Zone 32, Ostwert (E) und Nordwert (N)

Stationstyp/-klassifizierung:

LA-R: ländlich regional, LA-ST: ländlich stadtnah, ST: städtisch, STV: vorstädtisch, HG: Hintergrund, VK: Verkehr

BA/Gebiet:

BA M: Ballungsraum München

OB: Regierungsbezirk Oberbayern

NB: Regierungsbezirk Niederbayern

OP: Regierungsbezirk Oberpfalz

OF: Regierungsbezirk Oberfranken

Tab. 1 (Forts.): Übersicht der Luftmessstationen (Sortierung nach Gebiet, Stationstyp und Stationsname)

BA/Gebiet	Messstation	Stationscode	Stationstyp	Höhe ü. NN (m)	Messbeginn	UTM 32 E	UTM 32 N
BA N/F/E	Fürth / Theresienstraße	L5.5	ST VK	293	1975	643.785	5.481.844
BA N/F/E	Nürnberg / Bahnhof	L5.1	ST VK	307	1975	651.380	5.479.124
BA N/F/E	Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	L14.7	ST VK	308	2006	647.602	5.478.416
BA N/F/E	Nürnberg / Muggenhof	L5.10	ST HG	300	1978	646.725	5.480.860
BA N/F/E	Erlangen / Kraepelinstraße	L5.14	STV HG	284	2004	641.863	5.496.667
MF	Ansbach / Residenzstraße	L5.12	ST VK	400	1989	614.296	5.462.539
MF	Neustadt a.d.Aisch / An der Weißen Marter	L5.17	ST HG	333	2022	617.503	5.493.033
MF	Schwabach / Angerstraße	L5.16	ST HG	344	2012	647.362	5.465.312
MF	Burgbernheim / Grüne Au	L5.15	LA-R HG	362	2012	596.045	5.477.665
UF	Würzburg / Stadtring Süd	L14.5	ST VK	198	2005	568.209	5.515.772
UF	Schweinfurt / Obertor	L6.3	ST HG	231	1976	588.209	5.544.739
UF	Aschaffenburg / Bussardweg	L6.6	STV HG	134	1978	508.456	5.537.695
UF	Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	L6.7	STV HG	124	1978	512.327	5.524.126
UF	Würzburg / Kopfklinik	L6.5	STV HG	226	1975	568.821	5.517.355
BA A	Augsburg / Karlstraße	L14.1	ST VK	485	2003	640.436	5.359.192
BA A	Augsburg / Königsplatz	L7.1	ST VK	492	1975	640.359	5.358.559
BA A	Augsburg / Bourges-Platz	L7.6	ST HG	477	1986	639.833	5.359.879
BA A	Augsburg / LfU	L7.8	STV HG	495	2000	641.059	5.354.286
S	Lindau (Bodensee) / Friedrichshafener Str.	L7.4	ST VK	403	1978	551.824	5.267.347
S	Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	L7.5	ST HG	470	1978	574.635	5.360.927
S	Kempten (Allgäu) / Westendstraße	L7.3	STV HG	678	1976	597.979	5.286.578
S	Oettingen / Goethestraße	L7.10	STV HG	417	2012	616.971	5.423.370
S	Bad Hindelang / Unterjoch	L7.13	LA-R HG	1056	2024	608.106	5.266.295

Abkürzungen:

BA: Ballungsraum, LfU: Landesamt für Umwelt

UTM32: Koordinatensystem ETRS89 / UTM Zone 32, Ostwert (E) und Nordwert (N)

Stationstyp/-klassifizierung:

LA-R: ländlich regional, ST: städtisch, STV: vorstädtisch, HG: Hintergrund, VK: Verkehr

BA/Gebiet:

BA N/F/E: Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

BA A: Ballungsraum Augsburg

MF: Regierungsbezirk Mittelfranken

UF: Regierungsbezirk Unterfranken

S: Regierungsbezirk Schwaben

Tab. 2: Bestückungsliste der Luftmessstationen (Sortierung nach Gebiet, Stationstyp und Stationsname)

BA/Gebiet	Messstation	Stationstyp	Feinstaub (PM ₁₀)	Feinstaub (PM _{2,5})	NO _x (NO und NO ₂)	O ₃	CO	C ₆ H ₆	Staubniederschlag	Wind	Lufttemperatur	Luftfeuchte	Strahlung	Luftdruck
BA M	München / Landshuter Allee	ST VK	X	X	X		X	P			M	M		
BA M	München / Stachus	ST VK	X	X	X	X	X		B		M	M		
BA M	München / Lothstraße	ST HG	X	X	X	X				üD	M	M		M
BA M	München / Allach	STV HG			X	X								
BA M	München / Johanneskirchen	STV HG	X	X	X	X								
OB	Ingolstadt / Münchener Straße	ST VK	X	X	X		X			1	M	M	M	M
OB	Oberaudorf / Inntal-Autobahn	LA-ST VK	X	X	X									
OB	Bad Reichenhall / Kirchholzstraße	ST HG			X	X				S	M	M		M
OB	Burghausen / Marktler Straße	STV HG	X	X	X	X					M	M		
OB	Trostberg / Schwimmbadstraße	STV HG	X	X	X	X								
OB	Vohburg a.d.Donau / Alter Wöhrer Weg	STV HG				X								
OB	Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	LA-ST HG			X	X								
OB	Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	X	X	X	X		P	B	S	M	M	M	M
OB	Mehring / Sportplatz	LA-R HG		X	X	X				S	M	M		
NB	Landshut / Podewilsstraße	ST VK	X		X					üD	M	M		M
NB	Passau / Angerstraße	ST VK	X	X	X		X				M	M	M	
NB	Passau / Stelzhamerstraße	ST HG	X	X	X						M	M	M	
NB	Regen / Bodenmaier Straße	STV HG				X					M	M		M
NB	Saal a.d.Donau / Regensburger Str.	STV HG			X	X								
NB	Neustadt a.d.Donau / Eining	LA-R HG		X	X	X				S	M	M	M	M
OP	Regensburg / Rathaus	ST VK	X		X		X			üD	M	M	M	M
OP	Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	ST HG		X	X	X				üD	M	M		M
OP	Schwandorf / Wackersdorfer Straße	STV HG		X	X	X			B	2	M	M		
OP	Sulzbach-Rosenberg / Lohe	STV HG	X			X								
OP	Tiefenbach / Altenschneeberg	LA-R HG	X	X	X	X				S	M	M	M	
OF	Bayreuth / Hohenzollernring	ST VK	X		X									
OF	Coburg / Lossaustraße	ST VK		X			X							
OF	Bamberg / Löwenbrücke	ST HG	X	X	X					S	M	M		
OF	Kulmbach / Konrad-Adenauer-Straße	ST HG	X		X					S	M	M	M	M
OF	Arzberg / Egerstraße	STV HG		X		X					M	M		
OF	Hof / LfU	STV HG			X	X					M	M		
OF	Naila / Selbiter Berg	LA-ST HG				X				S	M	M	M	M

Abkürzungen:

BA: Ballungsraum, LfU: Landesamt für Umwelt;

Stationstyp/-klassifizierung:

LA-R: ländlich regional, LA-ST: ländlich stadtnah, ST: städtisch, STV: vorstädtisch, HG: Hintergrund, VK: Verkehr

BA/Gebiet:

BA M: Ballungsraum München, OB: Regierungsbezirk Oberbayern, NB: Regierungsbezirk Niederbayern,

OP: Regierungsbezirk Oberpfalz, OF: Regierungsbezirk Oberfranken

Bestückung Luftschadstoffe:

X: kontinuierliche Messung, P: Messung mit Passivsammler [12], B: Depositionsmessung (Bergerhoff-Verfahren) [13]

Bestückung Meteorologie: siehe Folgeseite

Tab. 2 (Forts.): Bestückungsliste der Luftmessstationen (Sortierung nach Gebiet, Stationstyp und Stationsname)

BA/Gebiet	Messstation	Stationstyp	Feinstaub (PM ₁₀)	Feinstaub (PM _{2,5})	NO _x (NO und NO ₂)	O ₃	CO	C ₆ H ₆	Staubniederschlag	Wind	Lufttemperatur	Luftfeuchte	Strahlung	Luftdruck
BA N/F/E	Fürth / Theresienstraße	ST VK	X											
BA N/F/E	Nürnberg / Bahnhof	ST VK		X	X				B	3	M	M		
BA N/F/E	Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	ST VK	X		X		X	P						
BA N/F/E	Nürnberg / Muggenhof	ST HG		X	X	X								
BA N/F/E	Erlangen / Kraepelinstraße	STV HG			X	X								
MF	Ansbach / Residenzstraße	ST VK	X	X	X		X				M	M		
MF	Neustadt a.d.Aisch / An der Weißen Marter	ST HG			X	X					M	M		M
MF	Schwabach / Angerstraße	ST HG	X		X	X					M	M	M	M
MF	Burgbernheim / Grüne Au	LA-R HG		X	X	X								
UF	Würzburg / Stadtring Süd	ST VK	X		X		X				M	M		
UF	Schweinfurt / Obertor	ST HG	X		X	X				üD	M	M		
UF	Aschaffenburg / Bussardweg	STV HG		X	X	X				4	M	M	M	M
UF	Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	STV HG		X	X	X								
UF	Würzburg / Kopfklinik	STV HG	X	X		X			B	üD	M	M	M	
BA A	Augsburg / Karlstraße	ST VK	X		X		X					M		
BA A	Augsburg / Königsplatz	ST VK	X		X		X	P	B		M	M		
BA A	Augsburg / Bourges-Platz	ST HG	X	X	X	X						M		
BA A	Augsburg / LfU	STV HG	X	X	X	X	X	P	B	üD	M	M	M	M
S	Lindau (Bodensee) / Friedrichshafener Str.	ST VK	X	X	X		X			S	M	M		
S	Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	ST HG	X	X	X	X				üD				
S	Kempten (Allgäu) / Westendstraße	STV HG		X	X	X				üD	M	M		
S	Oettingen / Goethestraße	STV HG		X	X	X								
S	Bad Hindelang / Unterjoch	LA-R HG	X		X	X				S	M	M	M	M

Abkürzungen:

BA: Ballungsraum, LfU: Landesamt für Umwelt;

Stationstyp/-klassifizierung:

LA-R: ländlich regional, ST: städtisch, STV: vorstädtisch, HG: Hintergrund, VK: Verkehr

BA/Gebiet:

BA N/F/E: Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, BA A: Ballungsraum Augsburg, MF: Regierungsbezirk Mittelfranken,

UF: Regierungsbezirk Unterfranken, S: Regierungsbezirk Schwaben

Bestückung Luftschadstoffe:

X: kontinuierliche Messung; P: Messung mit Passivsammler [12]

B: Depositionsmessung (Bergerhoff-Verfahren) [13]

Bestückung Meteorologie:

M: meteorologische Messung außer Wind

üD: Messung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung mit Windmast auf Gebäudedach

S: Messung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung mit Windmast an Messstation

1: Windmessung erfolgt nahe des Standorts der ehemaligen LÜB-Messstation Ingolstadt/Reichbergstraße (üD)

2: Windmessung erfolgt nahe des früheren Stationsstandorts (UTM32: 725.911 / 5.468.450) (üD)

3: Windmessung erfolgt nahe des Standorts der ehemaligen LÜB-Messstation Nürnberg/Ziegelsteinstraße (üD)

4: Windmessung erfolgt nahe des Standorts der ehemaligen LÜB-Messstation Aschaffenburg/Schweinheimer Straße (üD)

(für weitere Informationen zu den Windmessungen siehe [14])

Tab. 3: Eingesetzte Messverfahren und -geräte bei der kontinuierlichen Überwachung der Luftqualität

Messkomponente	Messprinzip	Messbereich	NWG	Hersteller	Typ
Kohlenmonoxid	IR-Absorption DIN EN 14626:2012 [15]	0 ... 58 mg/m ³	0,1 mg/m ³	HORIBA	APMA-360
Kohlenmonoxid	IR-Absorption DIN EN 14626:2012 [15]	0 ... 58 mg/m ³	0,1 mg/m ³	HORIBA	APMA-370
Stickstoffmonoxid	Chemilumineszenz DIN EN 14211:2012 [16]	0 ... 1200 µg/m ³	0,7 µg/m ³	HORIBA	APNA-370
Stickstoffdioxid	Chemilumineszenz DIN EN 14211:2012 [16]	0 ... 500 µg/m ³	1 µg/m ³	HORIBA	APNA-370
Ozon	UV-Absorption DIN EN 14625:2012 [17]	0 ... 500 µg/m ³	1,5 µg/m ³	HORIBA	APOA-370
Feinstaub PM ₁₀	β-Absorption DIN EN 16450:2017 [18]	0 ... 1000 µg/m ³	0,5 µg/m ³	ESM-Andersen	FH 62 I-R
Feinstaub PM ₁₀ /PM _{2,5}	β-Absorption kombiniert mit Nephelometer DIN EN 16450:2017 [18]	0 ... 1000 µg/m ³	0,5 µg/m ³	Thermo Scientific	Sharp Modell 5030

Abkürzungen:

NWG: Nachweisgrenze

Zusätzlich zu den aufgelisteten kontinuierlichen Messverfahren in Tab. 3 wird die Konzentration der Feinstaubfraktionen PM₁₀ und PM_{2,5} an ausgewählten Messstationen mit dem gravimetrischen Referenzverfahren nach DIN EN 12341 [19] bestimmt. Die Daten werden für den Nachweis der Gleichwertigkeit der in Tab. 3 genannten kontinuierlichen Messverfahren zum Referenzverfahren gemäß Anlage 6 B. der 39. BImSchV [3] verwendet. Ferner werden Feinstaubproben (PM₁₀) nach DIN EN 12341 [19] für Analysen von Inhaltsstoffen gesammelt. Dabei erfolgt die Bestimmung von Blei, Arsen, Cadmium und Nickel als Bestandteil im Feinstaub PM₁₀ gemäß DIN EN 14902 [20, 21] mittels Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS) nach Mikrowellendruckaufschluss mit einem oxidierenden Säuregemisch. Benzo[a]pyren im Feinstaub PM₁₀ wird gemäß DIN EN 15549 [22] bestimmt.

2.3 Immissionswerte

2.3.1 Grenzwerte, Zielwerte und kritische Werte sowie Informationsschwelle und Alarmschwellen der 39. BImSchV

Die 39. BImSchV [3] legt Luftqualitätswerte in Form von Grenzwerten für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Stickstoffoxide, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Blei (als Gesamtgehalt in PM₁₀) und Benzol fest. Ergänzend liegen zum Teil Alarmschwellen vor. Für Ozon sind Zielwerte, langfristige Ziele sowie jeweils eine Informations- und Alarmschwelle vorgegeben. Die Zielwerte sind seit 2010 – soweit möglich – einzuhalten. Darüber hinaus sind Zielwerte für Arsen, Cadmium, Nickel und Benzo[a]pyren als Gesamtgehalt im Feinstaub PM₁₀ angegeben, die seit 01.01.2013 nach Möglichkeit einzuhalten sind.

Die nachfolgende Tab. 4 zeigt eine Übersicht der in der 39. BImSchV [3] enthaltenen Grenz- und Zielwerte, Informationsschwelle sowie Alarmschwellen und den Zeitpunkt, seitdem diese Werte einzuhalten sind. Die hier aufgeführten Werte bilden die Grundlage für die Luftqualitätsbeurteilung in der Europäischen Union.

Tab. 4: Zusammenstellung der Grenzwerte (GW), Informationsschwelle, Alarmschwellen, Zielwerte (ZW) und kritischen Werte (KW) der 39. BImSchV [3]

Komponente	Art des Werts	Mittelungszeit- raum	Wert	Einheit	Zul. ÜS pro Jahr	Einzuhalten ab
Schwefeldioxid (SO ₂)	GW z. Sch. d. m. G.	1 Stunde	350	µg/m ³	24	01. Jan 2005
Schwefeldioxid (SO ₂)	GW z. Sch. d. m. G.	24 Stunden	125	µg/m ³	3	01. Jan 2005
Schwefeldioxid (SO ₂)	KW z. Sch. d. V.	Kalenderjahr und Winter ^{1) 2)}	20	µg/m ³	—	18. Sep 2002
Schwefeldioxid (SO ₂)	Alarmschwelle	1 Stunde ³⁾	500	µg/m ³	—	18. Sep 2002
Stickstoffdioxid (NO ₂)	GW z. Sch. d. m. G.	1 Stunde	200	µg/m ³	18	01. Jan 2010
Stickstoffdioxid (NO ₂)	GW z. Sch. d. m. G.	Kalenderjahr	40	µg/m ³	—	01. Jan 2010
Stickstoffdioxid (NO ₂)	Alarmschwelle	1 Stunde ³⁾	400	µg/m ³	—	18. Sep 2002
Stickstoffoxide (NO _x)	KW z. Sch. d. V.	Kalenderjahr ²⁾	30	µg/m ³	—	18. Sep 2002
Feinstaub PM ₁₀	GW z. Sch. d. m. G.	24 Stunden	50	µg/m ³	35	01. Jan 2005
Feinstaub PM ₁₀	GW z. Sch. d. m. G.	Kalenderjahr	40	µg/m ³	—	01. Jan 2005
Feinstaub PM _{2,5}	GW z. Sch. d. m. G.	Kalenderjahr	25	µg/m ³	—	01. Jan 2015
Benzol (C ₆ H ₆)	GW z. Sch. d. m. G.	Kalenderjahr	5	µg/m ³	—	01. Jan 2010
Kohlenmonoxid (CO)	GW z. Sch. d. m. G.	8 Stunden ⁴⁾	10	mg/m ³	—	01. Jan 2005
Blei (Pb) ⁸⁾	GW z. Sch. d. m. G.	Kalenderjahr	0,5	µg/m ³	—	01. Jan 2005
Arsen (As) ⁸⁾	ZW z. Sch. d. m. G. u. U.	Kalenderjahr	6	ng/m ³	—	01. Jan 2013
Cadmium (Cd) ⁸⁾	ZW z. Sch. d. m. G. u. U.	Kalenderjahr	5	ng/m ³	—	01. Jan 2013
Nickel (Ni) ⁸⁾	ZW z. Sch. d. m. G. u. U.	Kalenderjahr	20	ng/m ³	—	01. Jan 2013
Benzo[a]pyren (B[a]P) ⁸⁾	ZW z. Sch. d. m. G. u. U.	Kalenderjahr	1	ng/m ³	—	01. Jan 2013
Ozon (O ₃)	ZW z. Sch. d. m. G.	8 Stunden ⁴⁾	120	µg/m ³	25 ⁵⁾	01. Jan 2010
Ozon (O ₃)	ZW z. Sch. d. V.	AOT40 ^{6) 7)}	18000	µg/m ³ × h	—	01. Jan 2010
Ozon (O ₃)	Lf. ZW z. Sch. d. m. G.	8 Stunden ⁴⁾	120	µg/m ³	—	nicht festgelegt
Ozon (O ₃)	Lf. ZW z. Sch. d. V.	AOT40 ⁶⁾	6000	µg/m ³ × h	—	nicht festgelegt
Ozon (O ₃)	Informationsschwelle	1 Stunde	180	µg/m ³	—	21. Jul 2004
Ozon (O ₃)	Alarmschwelle	1 Stunde	240	µg/m ³	—	21. Jul 2004

Abkürzungen und Erläuterung:

Zul. ÜS: zulässige Überschreitungen (des angegebenen Werts pro Kalenderjahr)

z. Sch. d.: zum Schutz der

- m. G.: menschliche(n) Gesundheit
- u. U.: und Umwelt insgesamt
- V.: Vegetation

Lf.: langfristig(er)

¹⁾ Winterzeitraum: 1.10. – 31.3.²⁾ für Probenahmestellen, die mehr als 20 km von Ballungsräumen bzw. mehr als 5 km von anderen bebauten Flächen, Industrieanlagen oder Autobahnen oder Hauptstraßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Fahrzeugen entfernt gelegen sein sollten (Anlage 3 B.2. 39. BImSchV [3])³⁾ gemessen an drei aufeinander folgenden Stunden⁴⁾ höchster 8-Stundenmittelwert pro Tag⁵⁾ gemittelt über drei Jahre⁶⁾ „Accumulation over a Threshold of 40 ppb“ (AOT40) wird gebildet aus der Summe von Ozonstundenmittelwerten über 80 µg/m³ abzüglich 80 µg/m³ zwischen 8 Uhr und 20 Uhr MEZ im Zeitraum von Mai bis Juli⁷⁾ gemittelt über fünf Jahre⁸⁾ als Gesamtgehalt im Feinstaub PM₁₀

2.3.2 Immissionswerte nach TA Luft und Leitwerte nach WHO

Weitere Immissionswerte sowohl für gasförmige Luftschadstoffe als auch für Staubbiederschlag inklusive verschiedener Inhaltsstoffe im Staubbiederschlag enthält die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft [23], siehe Tab. 5). Diese Werte sind im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Bedeutung.

Leitwerte finden sich in der im Jahr 2021 aktualisierten globalen Luftgüteleitlinie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) [24, siehe Tab. 6].

Tab. 5: Immissionswerte nach TA Luft [23]. Anmerkung: Es sind nur Schadstoffe aufgeführt, die auch im Rahmen der Überwachung der Luftqualität im LÜB-Messnetz gemessen werden.

Komponente	Wert	Mittelungszeitraum	Schutz
Schwefeldioxid	350 µg/m ³ (24 Überschreitungen zulässig ¹⁾)	1 Stunde	Menschliche Gesundheit
Schwefeldioxid	125 µg/m ³ (3 Überschreitungen zulässig ¹⁾)	24 Stunden	Menschliche Gesundheit
Schwefeldioxid	50 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Schwefeldioxid	20 µg/m ³ ²⁾	Kalenderjahr und Winter ³⁾	Ökosystem
Stickstoffdioxid	200 µg/m ³ (18 Überschreitungen zulässig ¹⁾)	1 Stunde	Menschliche Gesundheit
Stickstoffdioxid	40 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Stickstoffoxide	30 µg/m ³ ¹⁾	Kalenderjahr	Vegetation
Benzol	5 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Blei	0,5 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Feinstaub PM ₁₀	50 µg/m ³ (35 Überschreitungen zulässig ¹⁾)	24 Stunden	Menschliche Gesundheit
Feinstaub PM ₁₀	40 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Staubbiederschlag	0,35 g/(m ² × d)	Kalenderjahr	⁴⁾
Arsen ⁵⁾	4 µg/(m ² × d)	Kalenderjahr	⁶⁾
Blei ⁵⁾	100 µg/(m ² × d)	Kalenderjahr	⁶⁾
Cadmium ⁵⁾	2 µg/(m ² × d)	Kalenderjahr	⁶⁾
Nickel ^{5,7)}	15 µg/(m ² × d)	Kalenderjahr	⁶⁾
Thallium ⁵⁾	2 µg/(m ² × d)	Kalenderjahr	⁶⁾

Erläuterung:

- ¹⁾ im Kalenderjahr
- ²⁾ für Beurteilungspunkte, die so festzulegen sind, dass sie mehr als 20 km von Ballungsräumen gemäß §1 Nummer 4 der 39. BImSchV [3] bzw. mehr als 5 km von anderen bebauten Flächen, Industrieanlagen, Autobahnen oder Hauptstraßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Fahrzeugen entfernt sind (Nr. 4.6.2.6 Absatz 6 TA Luft [23])
- ³⁾ Winterzeitraum: 01.10. – 31.03.
- ⁴⁾ Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen durch Staubbiederschlag
- ⁵⁾ und seine anorganischen Verbindungen
- ⁶⁾ Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffdepositionen
- ⁷⁾ für Nickel ist zusätzlich in der Richtlinie VDI 3956 Blatt 3 [25] ein Richtwert von 10 µg/(m² × d) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen angegeben.

Tab. 6: Leitwerte nach WHO [24]

Komponente	Wert	Mittelungszeitraum	Schutz
Schwefeldioxid	500 µg/m ³	10 Minuten	Menschliche Gesundheit
Schwefeldioxid	40 µg/m ³	24 Stunden ¹⁾	Menschliche Gesundheit
Stickstoffdioxid	200 µg/m ³	1 Stunde	Menschliche Gesundheit
Stickstoffdioxid	25 µg/m ³	24 Stunden ¹⁾	Menschliche Gesundheit
Stickstoffdioxid	10 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Kohlenmonoxid	100 mg/m ³	0,25 Stunden	Menschliche Gesundheit
Kohlenmonoxid	35 mg/m ³	1 Stunde	Menschliche Gesundheit
Kohlenmonoxid	10 mg/m ³	8 Stunden ²⁾	Menschliche Gesundheit
Kohlenmonoxid	4 mg/m ³	24 Stunden ¹⁾	Menschliche Gesundheit
Toluol ⁴⁾	0,26 mg/m ³	1 Woche	Menschliche Gesundheit
Feinstaub PM _{2,5}	15 µg/m ³	24 Stunden ¹⁾	Menschliche Gesundheit
Feinstaub PM _{2,5}	5 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Feinstaub PM ₁₀	45 µg/m ³	24 Stunden ¹⁾	Menschliche Gesundheit
Feinstaub PM ₁₀	15 µg/m ³	Kalenderjahr	Menschliche Gesundheit
Ozon	100 µg/m ³	8 Stunden ²⁾	Menschliche Gesundheit
Ozon	60 µg/m ³	Peak season ³⁾	Menschliche Gesundheit

Erläuterung:

¹⁾ 99. Perzentil (d. h. 3 – 4 Überschreitungen pro Jahr zulässig)

²⁾ höchster 8-Stundenmittelwert eines Tages

³⁾ Mittelwert der täglichen maximalen 8h-Mittelwerte über sechs aufeinanderfolgende Monate mit dem höchsten Mittelwert

⁴⁾ Quelle: WHO [26]

2.4 Veröffentlichung der Immissionsdaten

Die bei der kontinuierlichen Überwachung der Luftqualität ermittelten Messdaten werden nach Auswertung gemäß den Vorgaben der 39. BImSchV [3] in lufthygienischen Jahres- und Jahreskurzberichten veröffentlicht. Darüber hinaus sind von sämtlichen LÜB-Messstationen die wesentlichen Daten im Internet [2] zugänglich.

Die aktuellen Messergebnisse [27] werden stündlich aktualisiert. Dabei werden die Mittelungszeiträume der Messergebnisse in Abhängigkeit des jeweiligen Luftschadstoffes gemäß der 39. BImSchV [3] angezeigt. Für Feinstaub PM_{2,5} werden ergänzend tagesaktuelle Messergebnisse veröffentlicht. Die 39. BImSchV [3] sieht als Bewertungsmaßstab bei Feinstaub PM_{2,5} nur den Jahresmittelwert vor. Nähere Informationen zur Veröffentlichung der Immissionsdaten gibt das LfU-Informationsblatt zur Messwertbekanntgabe [28].

Die kontinuierlich erfassten Messergebnisse werden zudem stündlich an das Umweltbundesamt übermittelt, das eine eigene Plattform zur Veröffentlichung der Messergebnisse aller Bundesländer betreibt [29] und die aktuellen Werte zudem an die Europäische Umweltagentur (EUA bzw. EEA (European Environment Agency)) übermittelt [30].

Zusammenfassend heißt das, dass die aktuellen Messwerte primär vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, darüber hinaus auch vom Umweltbundesamt und der Europäischen Umweltagentur veröffentlicht werden. Art und Weise der Veröffentlichung verantwortet jede Institution selbstständig.

2.5 Allgemeine Informationen zur Messwertbekanntgabe und Ergebnisdarstellung

Die Messwertangabe für die gasförmigen und partikelförmigen Luftverunreinigungen erfolgt intern auf der Basis von Halbstundenmittelwerten. Aus diesen werden zur Ermittlung der Immissionskenngrößen Stundenmittelwerte gebildet. Hierfür ist eine Datenverfügbarkeit von mindestens 75 % (45 min) erforderlich. Es müssen also beide Halbstundenwerte der vollen Stunde vorliegen.

Die Werte der gasförmigen Komponenten beziehen sich entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinien [5, 6] bzw. der 39. BImSchV [3] auf eine Temperatur von 20 °C und einen Druck von 1013 hPa.

Die Angaben für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) gelten für Umgebungsbedingungen.

3 Ergebnisse der Immissionsmessungen 2024

Im Folgenden werden die Ergebnisse der kontinuierlichen Immissionsmessungen des Jahres 2024 für die Komponenten Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Ozon, Kohlenmonoxid und Benzol sowie für den Gesamtgehalt an Blei, Arsen, Cadmium, Nickel und Benzo[a]pyren im Feinstaub PM₁₀ dargestellt. Für Schwefeldioxid besteht aufgrund des sehr geringen Belastungsniveaus nach der 39. BImSchV [3] keine Messverpflichtung mehr. Deshalb wurden die Messungen für Schwefeldioxid an den LÜB-Messstationen ab dem Jahr 2018 eingestellt. Da die Emissionen seitdem weiter rückläufig sind [31], ist davon auszugehen, dass auf der Immissionsseite keine Zunahme erfolgt. Die nach den Kriterien der 39. BImSchV [3] ausgewerteten Messergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt. Bei Überschreitungen des jeweils gültigen Grenzwerts sind in Bayern von den zuständigen Bezirksregierungen – bei kreisfreien Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern seit 01.06.2021 von der Gemeinde selbst [8] – Luftreinhaltepläne zu erstellen. Auf Grund der Belastungssituation in früheren Jahren wurden Luftreinhaltepläne für die Ballungsräume Augsburg, München, Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie für die Städte Ansbach, Arzberg, Bayreuth, Burghausen, Ingolstadt, Landshut, Lindau, Neu-Ulm, Passau, Regensburg, Schwandorf, Weiden und Würzburg sowie für die Inntal-Autobahn – Bereich Oberaudorf – aufgestellt und wenn notwendig fortgeschrieben.

3.1 Tabellarische Gesamtübersichten

Auf den beiden Folgeseiten wird in einer umfangreichen tabellarischen Gesamtschau (siehe Tab. 8) über die Ergebnisse der Auswertungen für Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Benzol, Kohlenmonoxid und Ozon informiert. Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der 39. BImSchV [3] (vergleiche Kurzübersicht in Tab. 7). In Tab. 9 sind die Jahresmittelwerte für die Stoffe Blei (Pb), Arsen (As), Cadmium (Cd), Nickel (Ni) und Benzo[a]pyren (B[a]P) als Gesamtgehalt im Feinstaub PM₁₀ zusammengestellt.

Tab. 7: Kurzübersicht der Beurteilungskenngrößen mit Bezugszeiträumen, Einheiten und Paragraphen der 39. BImSchV [3] für Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Benzol (C₆H₆), Kohlenmonoxid (CO) und Ozon (O₃) zur Bewertung der Ergebnisse in Tab. 8

Kategorie	NO ₂	NO ₂	PM ₁₀	PM ₁₀	PM _{2,5}	C ₆ H ₆	CO	O ₃	O ₃	O ₃	O ₃
Einheit	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	mg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	[µg/m ³] × h
Schwellenwert	40	200	40	50	25	5	10	120 ¹⁾	180 ²⁾	240 ³⁾	18.000 ⁴⁾
Bezugszeitraum	Jahr	1 h	Jahr	24 h	Jahr	Jahr	8 h _{max}	8 h _{max}	1 h	1 h	AOT40
Zul. ÜS pro Jahr	–	18	–	35	–	–	–	25	–	–	–
39. BImSchV [3]	§ 3	§ 3	§ 4	§ 4	§ 5	§ 7	§ 8	§ 9	§ 9	§ 9	§ 9

Erläuterungen:

Zul. ÜS: zulässige Überschreitungen des jeweiligen Schwellenwerts

Bei den Schwellenwerten handelt es sich für alle Stoffe bis auf Ozon um Grenzwerte.

Für Ozon sind Zielwerte (bei 8 h > 120 µg/m³ und AOT40), eine Informationsschwelle (bei 1 h > 180 µg/m³) und eine Alarmschwelle (bei 1 h > 240 µg/m³) festgelegt.

^{1) 2) 3) 4)} siehe Erläuterungen unterhalb Tab. 8 (Forts.)

Für eine ausführliche Zusammenstellung der Vorgaben der 39. BImSchV [3] siehe Tab. 4.

Tab. 8: Immissionskenngrößen für das Jahr 2024 sortiert nach BA/Gebiet und Stationstyp

Einheiten: Jahresmittelwerte (JMW): $\mu\text{g}/\text{m}^3$; Überschreitungshäufigkeit (ÜS): Anzahl;
CO 8hmax: mg/m^3 ; AOT40: $(\mu\text{g}/\text{m}^3) \times \text{h}$

BA/Gebiet	Messstation	Typ	NO ₂ JMW	NO ₂ ÜS	PM ₁₀ JMW	PM ₁₀ ÜS	PM _{2,5} JMW	C ₆ H ₆ JMW ^P	CO 8hmax	O ₃ ÜS 120 ¹⁾	O ₃ ÜS 180 ²⁾	O ₃ ÜS 240 ³⁾	O ₃ AOT40 ⁴⁾
BA M	München / Landshuter Allee	ST VK	39	0	19	8	9	0,8	1,4				
BA M	München / Stachus	ST VK	24	0	18	4	9		1,0				
BA M	München / Lothstraße	ST HG	17	0	14	3	7			21	0	0	
BA M	München / Allach	STV HG	14	0						25	0	0	16100
BA M	München / Johanneskirchen	STV HG	13	0	14	3	7			18	0	0	15134
OB	Ingolstadt / Münchener Straße	ST VK	20	0	17	6	9		1,5				
OB	Oberaudorf / Inntal-Autobahn	LA-ST VK	18	0	14	2	8						
OB	Bad Reichenhall / Kirchholzstraße	ST HG	8	0						6	0	0	
OB	Burghausen / Marktler Straße	STV HG	15	0	14	2	10			10	0	0	12251
OB	Trostberg / Schwimmbadstraße	STV HG	11	0	13	3	8			11	0	0	14151
OB	Vohburg a.d.Donau / A.W.W.	STV HG								18	0	0	14786
OB	Garmisch-Partenk. / Wasserwerk	LA-ST HG	8	0						5	0	0	8982
OB	Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	5	0	10*	—*	6	0,3		16	0	0	14892
OB	Mehring / Sportplatz	LA-R HG	10	0			8			15	0	0	15531
NB	Landshut / Podewilsstraße	ST VK	17	0	14	3							
NB	Passau / Angerstraße	ST VK	27	0	18	3	9		1,0				
NB	Passau / Stelzhamerstraße	ST HG	19	0	16	5	11						
NB	Regen / Bodenmaier Straße	STV HG								9	0	0	11706
NB	Saal a.d.Donau / Regensburger Str.	STV HG	11	0						7	0	0	11184
NB	Neustadt a.d.Donau / Eining	LA-R HG	7	0			7			20	0	0	15691
OP	Regensburg / Rathaus	ST VK	24	0	13	2			0,8				
OP	Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	ST HG	17	0			9			7	0	0	
OP	Schwandorf / Wackersdorfer Str.	STV HG	13	0			8			13	0	0	12520
OP	Sulzbach-Rosenberg / Lohe	STV HG			12	2				12	0	0	13529
OP	Tiefenbach / Altenschneeberg	LA-R HG	4	0	10	2	6			17	0	0	13352
OF	Bayreuth / Hohenzollernring	ST VK	18	0	13	2							
OF	Coburg / Lossastraße	ST VK					9		1,1				
OF	Bamberg / Löwenbrücke	ST HG	14	0	14	2	8						
OF	Kulmbach / Konrad-Adenauer-Str.	ST HG	13	0	11	2							
OF	Arzberg / Egerstraße	STV HG					8			10	0	0	12426
OF	Hof / LfU	STV HG	10	0						11	0	0	12509
OF	Naila / Selbiter Berg	LA-ST HG								13	0	0	12674

Abkürzungen (Erläuterungen siehe Folgeseite):

BA – Ballungsraum; LfU – Landesamt für Umwelt; A.W.W – Alter Wöhrer Weg; Fr.h. – Friedrichshafener; a.d. – an der

BA/Gebiet:

BA M – München; BA N/F/E – Nürnberg/Fürth/Erlangen; BA A – Augsburg; OB – Oberbayern; NB – Niederbayern; OP – Oberpfalz; OF – Oberfranken; MF – Mittelfranken; U – Unterfranken; S – Schwaben

Stationstyp/-klassifizierung:

LA-R – ländlich regional; LA-ST – ländlich stadtnah; ST – städtisch; STV – vorstädtisch; HG – Hintergrund; VK – Verkehr

Tab. 8 (Forts.): Immissionskenngrößen für das Jahr 2024 sortiert nach BA/Gebiet und Stationstyp

Einheiten: Jahresmittelwerte (JMW): $\mu\text{g}/\text{m}^3$; Überschreitungshäufigkeit (ÜS): Anzahl;
CO 8hmax: mg/m^3 ; AOT40: $(\mu\text{g}/\text{m}^3) \times \text{h}$

BA/Gebiet	Messstation	Typ	NO ₂ JMW	NO ₂ ÜS	PM ₁₀ JMW	PM ₁₀ ÜS	PM _{2,5} JMW	C ₆ H ₆ JMW ^P	CO 8hmax	O ₃ ÜS 120 ⁽¹⁾	O ₃ ÜS 180 ⁽²⁾	O ₃ ÜS 240 ⁽³⁾	O ₃ AOT40 ⁽⁴⁾
BA N/F/E	Fürth / Theresienstraße	ST VK			13	2							
BA N/F/E	Nürnberg / Bahnhof	ST VK	24	0			9						
BA N/F/E	Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	ST VK	26	0	17	3		0,6	1,2				
BA N/F/E	Nürnberg / Muggenhof	ST HG	19	0			8			18	0	0	
BA N/F/E	Erlangen / Kraepelinstraße	STV HG	10	0						21	0	0	15176
MF	Ansbach / Residenzstraße	ST VK	20	0	15	1	8		1,2				
MF	Neustadt a.d.Aisch / A.d. Weißen Marter	ST HG	9	0						15	0	0	
MF	Schwabach / Angerstraße	ST HG	14	0	12	2				13	0	0	
MF	Burgbernheim / Grüne Au	LA-R HG	7	0			8			20	0	0	15530
UF	Würzburg / Stadtring Süd	ST VK	19	0	13	1			1,0				
UF	Schweinfurt / Obertor	ST HG	14	0	11	2				7	0	0	
UF	Aschaffenburg / Bussardweg	STV HG	17	0			7			21	0	0	13693
UF	Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	STV HG	10	0			8			15	0	0	13509
UF	Würzburg / Kopfklinik	STV HG			13	1	7			16	0	0	13838
BA A	Augsburg / Karlstraße	ST VK	26	0	18	4			1,3				
BA A	Augsburg / Königsplatz	ST VK	19	0	15	3		0,5	1,0				
BA A	Augsburg / Bourges-Platz	ST HG	17	0	14	3	8			14	0	0	
BA A	Augsburg / LfU	STV HG	11	0	11	3	7	0,5	1,1	20	0	0	15755
S	Lindau (Bodensee) / Fr.h. Str.	ST VK	15	0	13	2	7		0,8				
S	Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	ST HG	18	0	16	8	8			20	0	0	
S	Kempten (Allgäu) / Westendstraße	STV HG	14	0			7			15	0	0	13775
S	Oettingen / Goethestraße	STV HG	11	0			8			15	0	0	14015
S	Bad Hindelang / Unterjoch	LA-R HG	3	0	10	3				8	0	0	11075

Erläuterungen:

¹⁾ Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit, Mittelwert aus den Jahren 2022 – 2024 (Mittelung über drei Jahre, Mindestdatenverfügbarkeit ein Jahr)

²⁾ Informationsschwelle (angegeben ist die Anzahl an Tagen mit Überschreitungen)

³⁾ Alarmschwelle

⁴⁾ Zielwert für den Schutz der Vegetation, Mittelwert aus den Jahren 2020 – 2024 (Mittelung über fünf Jahre, Mindestdatenverfügbarkeit drei Jahre)

^P C₆H₆ (Benzol) diskontinuierlich beprobt mit Passivsammler [12]

* orientierende Messung nach 39. BImSchV [3]

Bedeutung der Einfärbung von Ergebniszellen: **Grün** – Grenzwert eingehalten, bei Ozon: Zielwert, Informations-/Alarmschwelle eingehalten

Tab. 9: Immissionskenngrößen für das Jahr 2024 sortiert nach BA/Gebiet und Stationstyp. Jahresmittelwerte der Analyseergebnisse für die Inhaltsstoffe Blei (Pb), Arsen (As), Cadmium (Cd), Nickel (Ni) und Benzo[a]pyren (B[a]P) im Feinstaub PM₁₀. Die 39. BImSchV [3] gibt für Blei einen Grenzwert vor, für As, Cd, Ni, B[a]P Zielwerte (siehe Angaben in Klammern nach Stoffkürzel).

BA/Gebiet	Messstation	Typ	Pb (0,5) µg/m ³	As (6) ng/m ³	Cd (5) ng/m ³	Ni (20) ng/m ³	B[a]P (1) ng/m ³
BA M	München / Landshuter Allee	ST VK	0,0021	0,3	0,06	< 2	0,10
OB	Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	0,0013	0,2	0,04	< 2	0,04
BA N/F/E	Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	ST VK	0,0029	0,4	0,10	< 2	0,16
UF	Würzburg / Stadtring Süd	ST VK	0,0023	0,4	0,08	< 2	0,16
BA A	Augsburg / Königsplatz	ST VK	0,0017	0,3	0,06	< 2	0,11
BA A	Augsburg / LfU	STV HG	0,0017	0,3	0,06	< 2	0,12
S	Kempten (Allgäu) / Westendstraße	STV HG					0,225

Abkürzungen und Erläuterung (weitere siehe Tab. 8 unten):

„<“: Wert liegt unterhalb der angegebenen Bestimmungsgrenze

Aufgrund des langjährig geringen Belastungsniveaus sind zur Beurteilung der Luftqualität nach 39. BImSchV [3] für Blei, Arsen, Cadmium, Nickel und Benzo[a]pyren orientierende anstatt ortsfester Messungen ausreichend. Bei diesen orientierenden Messungen ist eine über das Jahr verteilte zeitliche Abdeckung von mindestens 14 % eines Kalenderjahres erforderlich.

3.2 Einzelergebnisse nach Luftschadstoff

Nachfolgend werden die Ergebnisse für jeden Luftschadstoff kurz zusammengefasst. Um einen besseren Überblick über die unterschiedlichen Belastungssituationen der LÜB-Messstationen zu erhalten, werden die Messergebnisse grafisch durch Balkendiagramme veranschaulicht (Abb. 2 bis Abb. 10). Weitergehende Jahreskenngrößen, wie der höchste Tagesmittelwert bei Feinstaub PM₁₀ oder der höchste Stundenmittelwert bei Stickstoffdioxid, die nicht in Tab. 8 aufgeführt sind, sind im Lufthygischen Jahreskurzbericht 2024 [1] enthalten.

3.2.1 Stickstoffmonoxid

Für Stickstoffmonoxid ist kein Grenzwert festgelegt. Die Jahresmittelwerte bewegen sich in einem großen Bereich von 1 µg/m³ abseits des direkten Verkehrseinflusses im ländlichen Hintergrund bis 35 µg/m³ an der stark verkehrsbelasteten Messstation München/Landshuter Allee.

An den Messstationen der Kategorie verkehrsnah (vergleiche Tab. 1) wurden aufgrund der erforderlichen Positionierung von höchstens 10 m Abstand zum Fahrbahnrand hauptverkehrsbelasteter Straßen die höchsten Konzentrationen von Stickstoffmonoxid gemessen (siehe Abb. 2). Neben hohen Verkehrszahlen trägt eine verminderte Durchmischung mit Frischluft bei straßenschluchtartiger Bebauungssituation, insbesondere bei Ausrichtung quer zu vorherrschenden Hauptwindrichtungen, zu den höchsten Konzentrationen im LÜB-Messnetz bei.

Neben Messstationen im ländlichen Hintergrund mit Konzentrationen nahe Null wurden auch in den Ballungsräumen abseits des direkten Verkehrseinflusses geringe Konzentrationen gemessen, wie z. B. an den Jahresmittelwerten der LÜB-Messstationen München/Johanneskirchen und Augsburg/LfU mit jeweils 3 µg/m³ oder Erlangen/Kraepelinstraße mit 2 µg/m³ abzulesen ist.

Zum Vorjahr nimmt der Jahresmittelwert an 12 von 46 vergleichbaren Messstationen ab (Abnahmen bis zu 6 µg/m³), an 23 Messstationen ist er unverändert und an 11 Messstation liegt er um 1 µg/m³ höher.

3.2.2 Stickstoffdioxid

Für Stickstoffdioxid liegen zum Schutz der menschlichen Gesundheit zwei Grenzwerte bzw. eine Alarmschwelle mit unterschiedlichem Zeitbezug vor. Der Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der Immissionsgrenzwert für das Stundenmittel ist bei $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt, wobei 18 Überschreitungen im Kalenderjahr zulässig sind. Weiterhin gilt eine Alarmschwelle von $400 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bezogen auf den Stundenmittelwert an mindestens drei aufeinanderfolgenden Stunden, wobei die Probenahmestelle zudem für einen Bereich von mindestens 100 km^2 oder für das gesamte Gebiet bzw. den Ballungsraum repräsentativ sein muss.

An allen der 47 mit NO_2 -Messgeräten bestückten und beurteilungsrelevanten LÜB-Messstationen wird der Jahresmittelgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ unterschritten. Damit wurde auch der Jahresmittelgrenzwert an der höchstverkehrsbelasteten LÜB-Messstation München/Landshuter Allee mit einem Wert von $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erstmals eingehalten (Vorjahr: $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$). An der weiteren verkehrsorientierten LÜB-Messstation in München am Stachus liegt der Jahresmittelwert bei $24 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Vorjahr: $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Der zweithöchste Jahresmittelwert aller Messstationen wurde mit $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in Passau gemessen (Messstation in der Angerstraße, Vorjahr: $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Die geringste Konzentration im Jahresmittel verzeichnet mit $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die ländlich regionale und im Messnetz am höchsten gelegene Messstation Bad Hindelang/Unterjoch. Im Mittelfeld aller LÜB-Messstationen liegen beispielsweise Lindau (Bodensee)/Friedrichshafener Straße mit $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$ oder Bamberg/Löwenbrücke mit $14 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Der NO_2 -Stundenmittelgrenzwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird wie im Vorjahr an allen LÜB-Messstationen zu jeder Stunde unterschritten. Gesetzlich zulässig sind bis zu 18 Stundenmittelwerte mit mehr als $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Kalenderjahr.

Ohne jeweils 25 % der Messstationen mit den höchsten und niedrigsten Konzentrationen zu berücksichtigen, liegen die gemessenen Jahresmittelwerte in einem Bereich von $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $19 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Gemittelt über jeweils alle Messstationen in den Stationskategorien Verkehr (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlicher regionaler Hintergrund (LA-R HG) liegen weiterhin Abnahmen zum Vorjahr vor (vgl. Abb. 11). Der Rückgang fällt an verkehrsnahen Standorten am deutlichsten aus.

3.2.3 Feinstaub (PM_{10} und $\text{PM}_{2,5}$)

Für Feinstaub PM_{10} beträgt der auf das Jahresmittel bezogene Grenzwert $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der höchste Jahresmittelwert tritt mit $19 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an der verkehrsbelasteten LÜB-Messstation München/Landshuter Allee auf – gefolgt von den LÜB-Messstationen Augsburg/Karlstraße, München/Stachus und Passau/Angerstraße mit jeweils $18 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (siehe Abb. 4). Damit wird selbst an den höchstbelasteten LÜB-Messstationen der Jahresmittelgrenzwert deutlich unterschritten. Die Jahresmittelwerte an den restlichen Verkehrsmessstationen reichen von $13 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $17 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im städtischen Hintergrund liegt die Belastung im Jahresmittel bei $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$, im vorstädtischen Hintergrund bei $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $14 \mu\text{g}/\text{m}^3$. An den (drei) ländlich geprägten Messstationen wurden jeweils $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen.

Neben dem Jahresmittelgrenzwert ist für Feinstaub PM_{10} ein Tagesmittelgrenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt, der an bis zu 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden darf. Die zulässige Überschreitungshäufigkeit wird im Jahr 2024 an allen Messstationen wie in den vorangegangenen Jahren deutlich unterschritten (siehe Abb. 5). Die höchste gemessene Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittelgrenzwerts von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt 8 Tage im Kalenderjahr. Bei entsprechender Situation kann im Winterhalbjahr Streusalz die Feinstaubbelastung zusätzlich erhöhen. Ist der Streusalzanteil für die Überschreitung eines Tagesmittelwerts ursächlich, bleibt dieser Tag nach § 25 der 39. BImSchV [3] außer Ansatz. Aufgrund des geringen Belastungsniveaus ist die Analyse auf Streusalz nicht mehr notwendig und wurde seit dem Auswertejahr 2020 eingestellt.

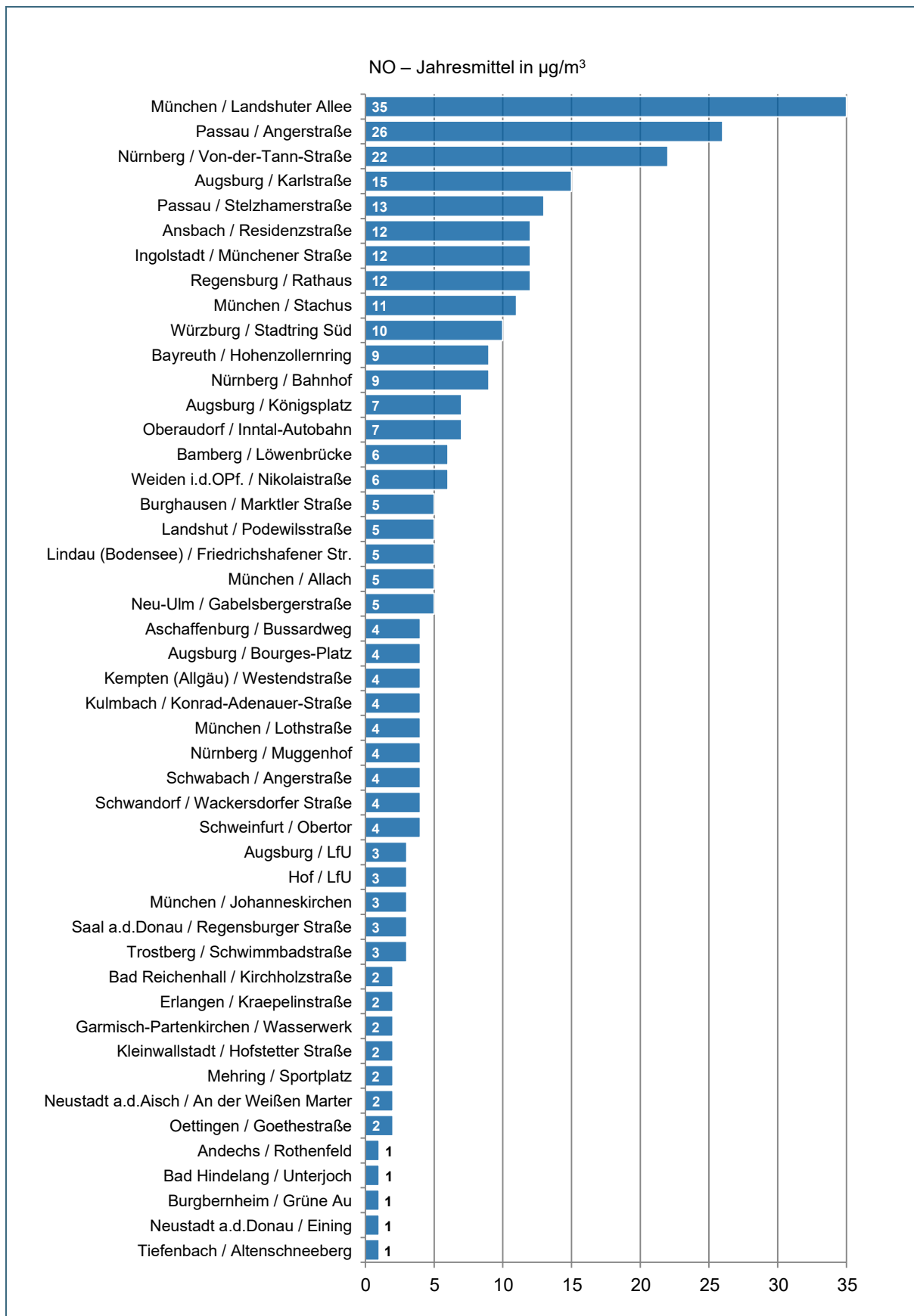


Abb. 2: Stickstoffmonoxid (NO) – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert)

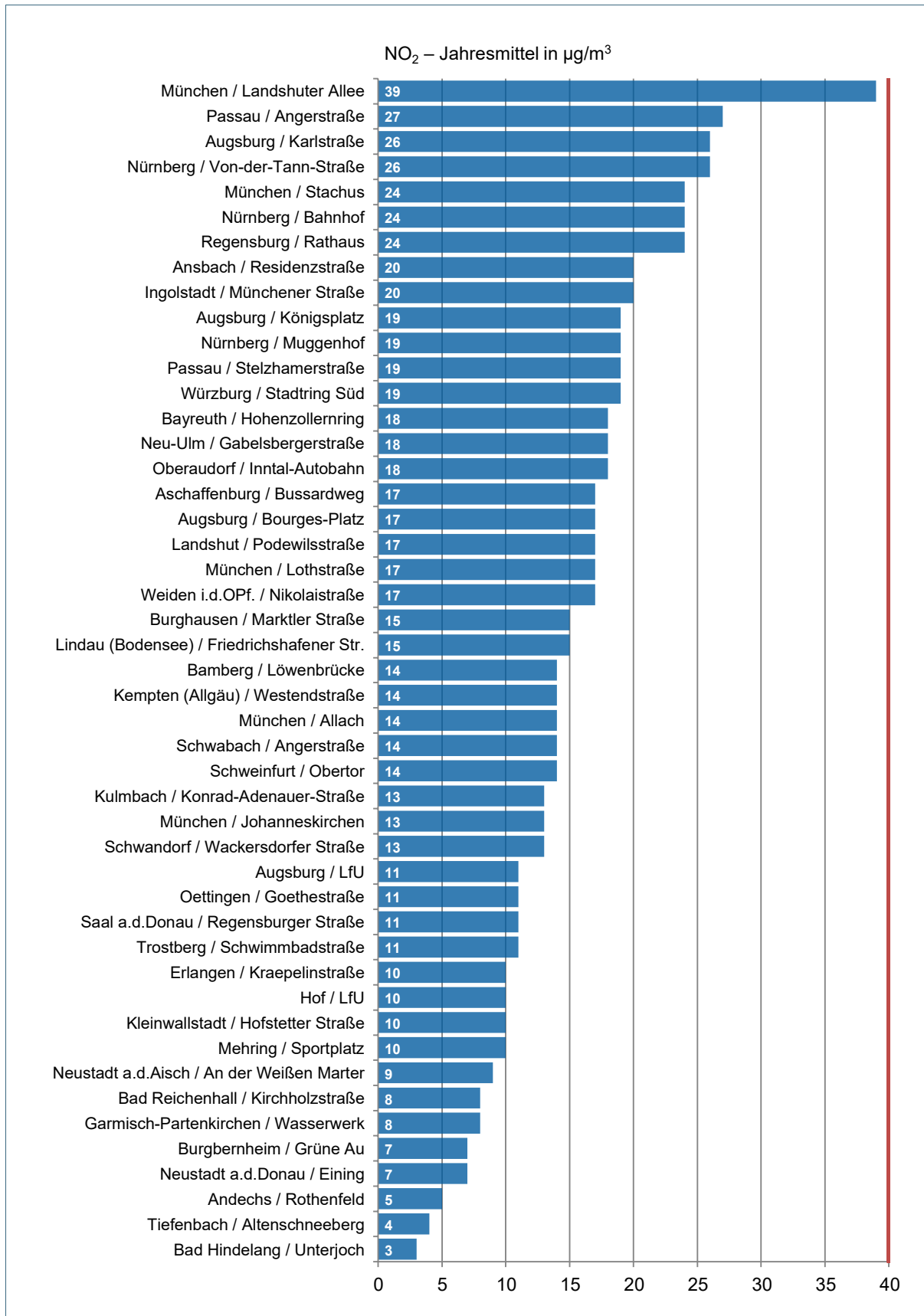


Abb. 3: Stickstoffdioxid (NO₂) – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert); die rote Linie markiert den Grenzwert der 39. BImSchV [3] von 40 µg/m³

Neben Feinstaub PM_{10} sind auch Messungen für Feinstaub $PM_{2,5}$ durchzuführen. Der Jahresmittelwert der $PM_{2,5}$ -Konzentration beträgt im Jahr 2024 maximal $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (siehe Abb. 6). Der Grenzwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel wird damit auch an Orten, für die die höchsten Belastungen gemessen werden, deutlich unterschritten. Im städtischen und vorstädtischen Hintergrund liegen die Belastungen bei $7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im ländlichen Hintergrund wurden $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Stationskategorien sind vergleichsweise gering.

An drei Messstationen im städtischen Hintergrund wird die $PM_{2,5}$ -Konzentration im Zusammenhang mit der Ermittlung des Indikators für die durchschnittliche $PM_{2,5}$ -Exposition (AEI – Average Exposure Indicator) gemäß der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG [5] gemessen. Der AEI-Wert bezieht sich auf ganz Deutschland und wird vom Umweltbundesamt ausgewertet.

Im historischen Rückblick wird der PM_{10} -Immissionsgrenzwert für das Kalenderjahr ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) in Bayern bereits seit dem Jahr 2007 nicht mehr überschritten. Die zulässige Anzahl von 35 Tagen mit Überschreitung des PM_{10} -Immissionsgrenzwerts für das Tagesmittel ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) wird bayernweit seit 2012 eingehalten.

Die meisten der im Jahresverlauf auftretenden Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwerts bei Feinstaub PM_{10} konzentrieren sich auf das Winterhalbjahr. Ausgeprägte Inversionswetterlagen können tagelang bzw. im Extremfall auch über mehrere Wochen dafür sorgen, dass die bodennahe, dann oft nur wenige 100 m hochreichende Luftschicht keinen Austausch mit höheren Frischluftschichten erfährt. Die Folge ist eine anhaltende Anreicherung des innerhalb dieser Schicht freigesetzten Feinstaubs, die zu einem flächendeckenden Anstieg der Feinstaubkonzentration führt. Erst ein markanter Witterungswechsel, der auch die bodennahe Luftschicht erneuert, kann derartige, sogenannte Feinstaubepisoden beenden.

Eine weitere Ursache für erhöhte Feinstaubwerte kann bspw. Saharastaub sein. Er wird bei besonderen Wetterlagen in höheren Luftschichten von der Sahara über die Alpen bis nach Mitteleuropa transportiert. Im südbayerischen Raum ist Saharastaub vor allem im Frühjahr und Sommer vermehrt in der Atmosphäre enthalten [32]. Ein außergewöhnlich starkes Saharastaubereignis trat beispielsweise im März 2022 auf [33], welches auch an der höhergelegenen LÜB-Messstationen Bad Hindelang/Oberjoch (in Betrieb bis Ende 2023) beobachtet werden konnte. Dabei wurden Konzentrationen von Feinstaub PM_{10} bis $322 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Stundenmittel gemessen.

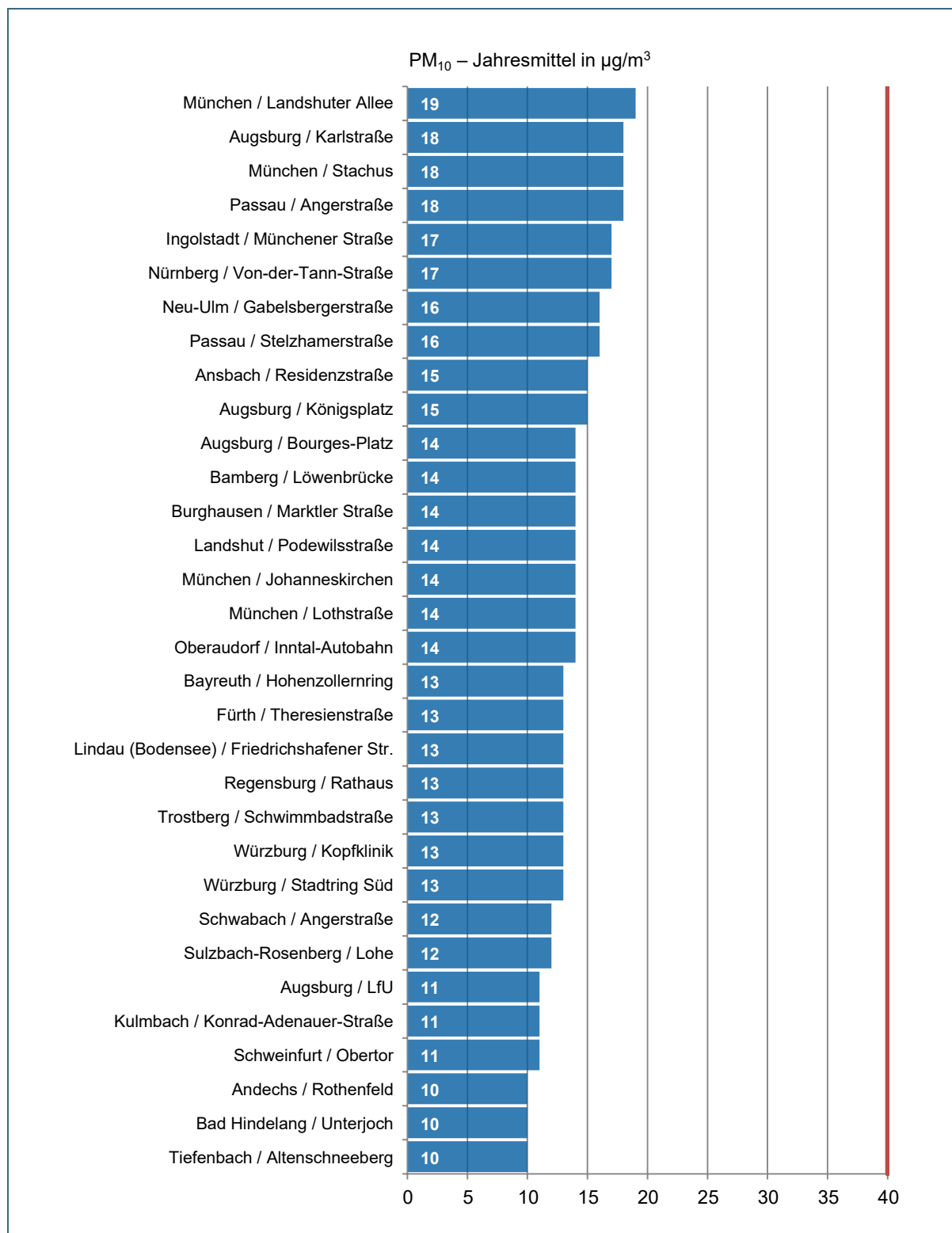


Abb. 4: Feinstaub PM₁₀ – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert); die rote Linie markiert den Grenzwert der 39. BImSchV [3] von 40 µg/m³. Bei Andechs/Rothenfeld handelt es sich um das Messergebnis einer nach der 39. BImSchV [3] als orientierend eingestuften Messung.

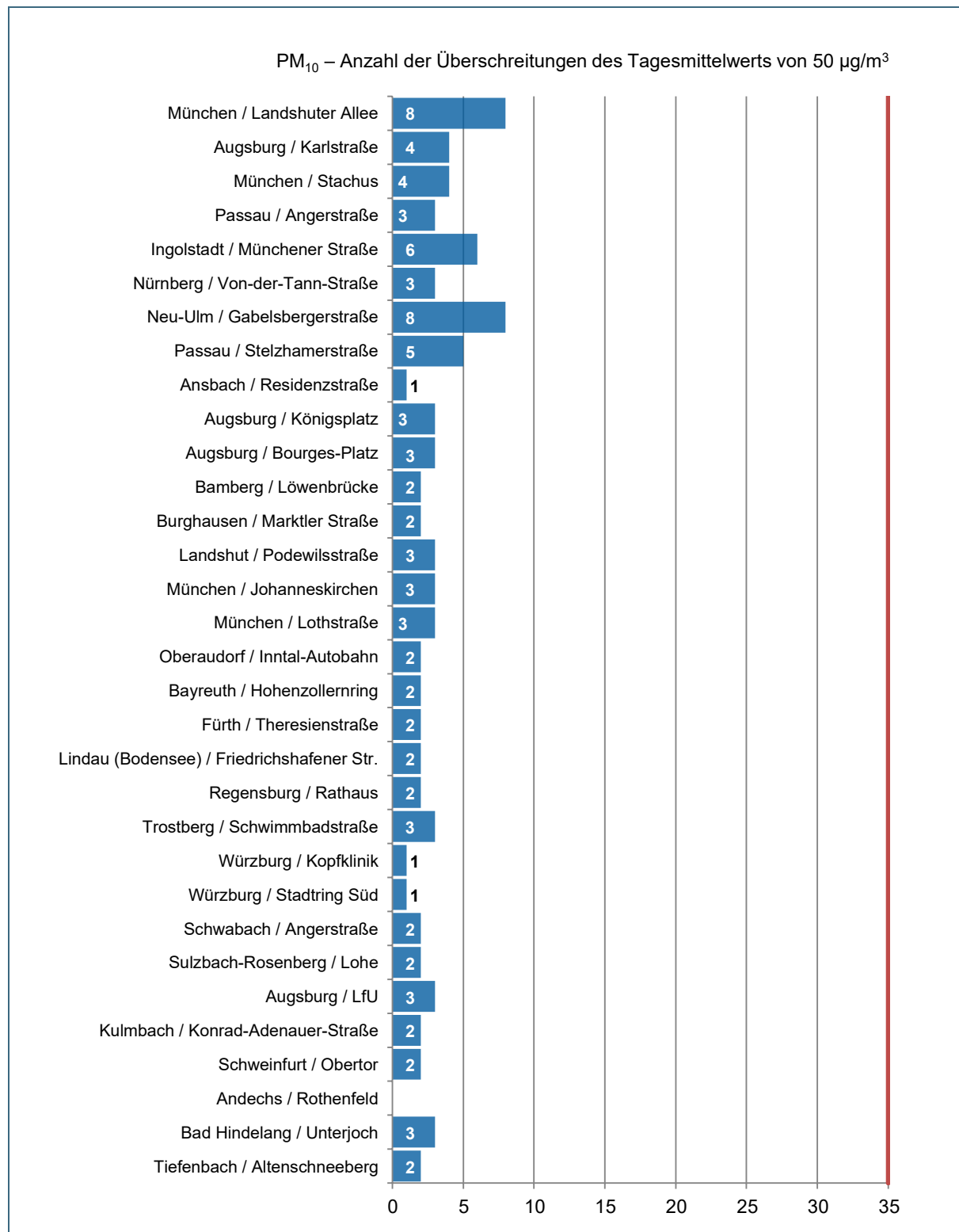


Abb. 5: Feinstaub PM₁₀ – Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwerts von 50 µg/m³ (absteigend sortiert nach dem Jahresmittelwert, vergleiche Abb. 4); die rote Linie markiert die maximal zulässige Überschreitungsanzahl von 35 Tagen. Bei Andechs/Rothenfeld handelt es sich eine orientierende Messung nach der 39. BImSchV [3]. Daher kann keine Überschreitungshäufigkeit angegeben werden.

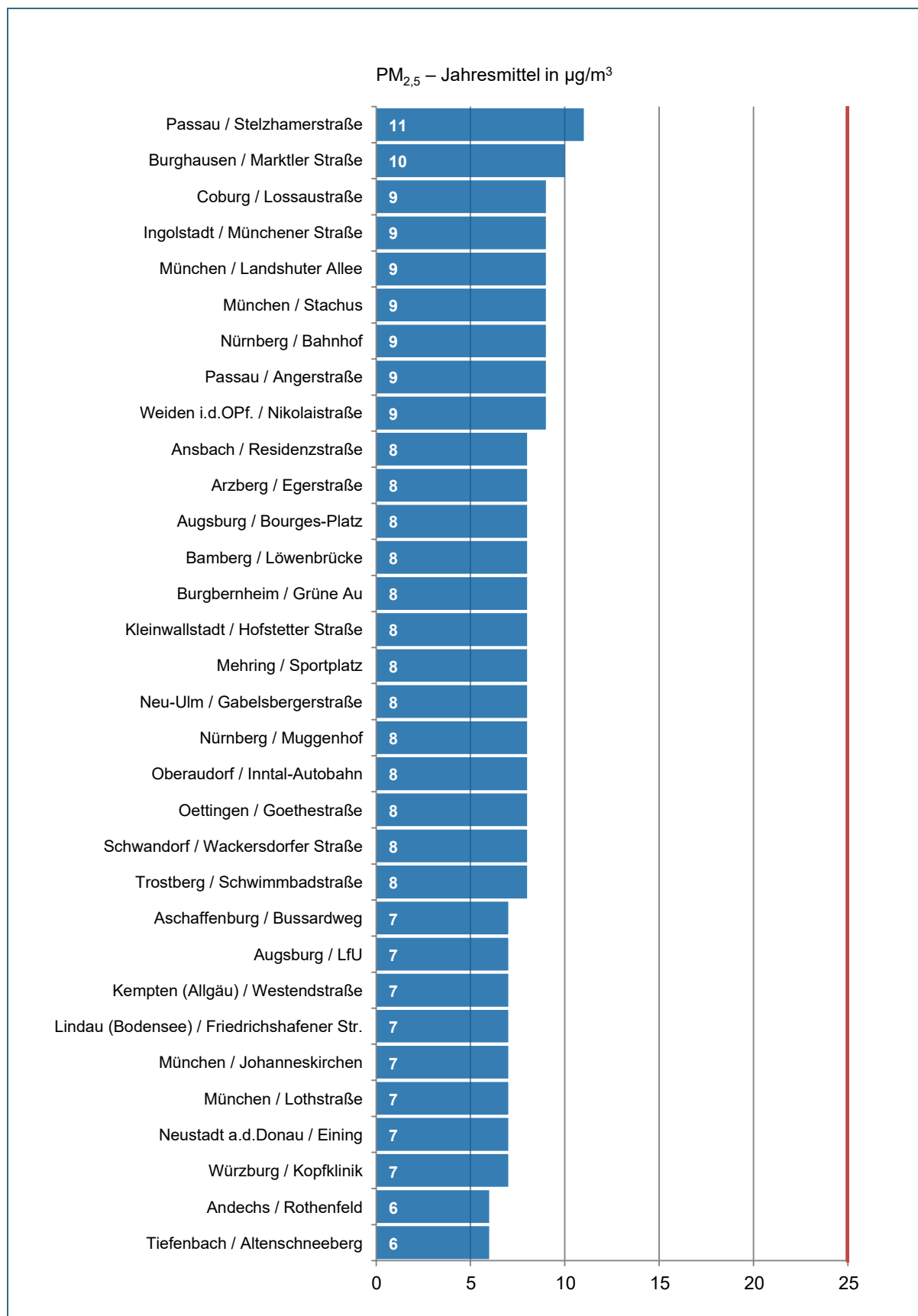


Abb. 6: Feinstaub PM_{2,5} – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert); die rote Linie markiert den Grenzwert der 39. BImSchV [3] von 25 µg/m³

3.2.4 Ozon

Im Unterschied zu den anderen Luftschadstoffen treten bei Ozon an den verkehrsbeeinflussten, innerstädtischen LÜB-Messstationen die geringsten Jahresmittelwerte auf. Abhängig von der Lage der LÜB-Messstation ist ausgehend von städtischen Kernbereichen über Stadtrandgebiete hin zu Regionen mit einer geringeren Emissionsdichte und insbesondere in höheren Lagen eine Zunahme der Jahresmittelwerte erkennbar (siehe Abb. 7). Dieser Sachverhalt ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in urbanen Gebieten insbesondere in den Nachtstunden ein bodennaher Abbau des Ozons durch Reaktionen mit anderen Luftschadstoffen stattfindet. Daher ergeben sich dort insgesamt niedrigere Tages- und Jahresmittelwerte. Die Abhängigkeit der Ozonbildung von der Sonneneinstrahlung als treibender Faktor zeigt sich entsprechend im Jahresverlauf mit deutlich höheren Konzentrationen im Sommer als im Winter [34].

Die in der 39. BImSchV [3] festgelegte Informationsschwelle von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als 1-Stundenmittelwert, bei der die Bevölkerung zu informieren ist, wurde im Jahr 2024 an keiner Messstation überschritten. Der höchste Stundenmittelwert wurde mit $179 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Station Nürnberg/Muggenhof gemessen. Die höchsten Stundenmittelwerte je Messstation sind im Lufthygienischen Jahreskurzbericht [1] dargestellt.

Der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegte Zielwert beträgt $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als höchster 8-Stundenmittelwert während eines Tages bei 25 zugelassenen Überschreitungen pro Kalenderjahr, gemittelt über drei Jahre. In dem drei Jahre umfassenden Beurteilungszeitraum 2022 bis 2024 wird die zulässige Überschreitungshäufigkeit an allen der 35 beurteilungsrelevanten O_3 -Messstationen eingehalten (Tab. 10). Bei Vergleich der mittleren¹ Belastung aller Messstationen und je Kalenderjahr liegt die Überschreitungshäufigkeit im Jahr 2024 deutlich unter dem Niveau der beiden vorangegangenen Jahre und markiert im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre das zweitniedrigste Niveau.

Für den Schutz der Vegetation beträgt der Zielwert $18.000 \mu\text{g}/\text{m}^3 \times \text{h}$ als AOT40 für den Zeitraum Mai bis Juli. Der Wert ist seit dem 01.01.2010 so weit wie möglich einzuhalten. Maßgebend für die Beurteilung des Zielwerts ist der über fünf Jahre gemittelte AOT40. Der Zielwert zum Schutz der Vegetation wird im fünf Jahre umfassenden Beurteilungszeitraum 2020 bis 2024 an allen beurteilungsrelevanten Messstationen eingehalten (siehe Tab. 11). An der Station München/Allach wird mit $16100 \mu\text{g}/\text{m}^3 \times \text{h}$ der höchste Wert ermittelt. Städtische Hintergrundmessstationen sind nach der 39. BImSchV [3] keine Beurteilungspunkte zum Schutz der Vegetation und daher in Tab. 11 nicht enthalten. In Abb. 9 sind die AOT40-Werte bezogen auf das Kalenderjahr 2024 dargestellt. Das mittlere¹ Belastungsniveau im Jahr 2024 liegt deutlich niedriger als in den beiden vorangegangenen Jahren und ist in den vergangenen zehn Jahren das niedrigste, dicht gefolgt vom Jahr 2022.

Die langfristig vorgegebenen Ziele zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Vegetation (siehe Tab. 4) werden an keiner Messstation eingehalten.

Nach § 23 der 39. BImSchV [3] ist die Einhaltung von langfristigem Ziel und Zielwerten für Ozon sicherzustellen, soweit dies mit verhältnismäßigen Maßnahmen, insbesondere solchen, die keine unverhältnismäßige Kosten verursachen, möglich ist. Aus der Überschreitung eines Zielwerts kann ein Anspruch auf bestimmte Maßnahmen nicht hergeleitet werden.

Die verkehrsnahe LÜB-Messstation München/Stachus ist aufgrund ihrer Standortcharakteristik nach der 39. BImSchV [3] nicht zur Beurteilung der Ozonbelastung vorgesehen. Ozon wird dort zu Zwecken der Qualitätssicherung und Ursachenforschung gemessen.

¹ gemittelt über alle Messstationen

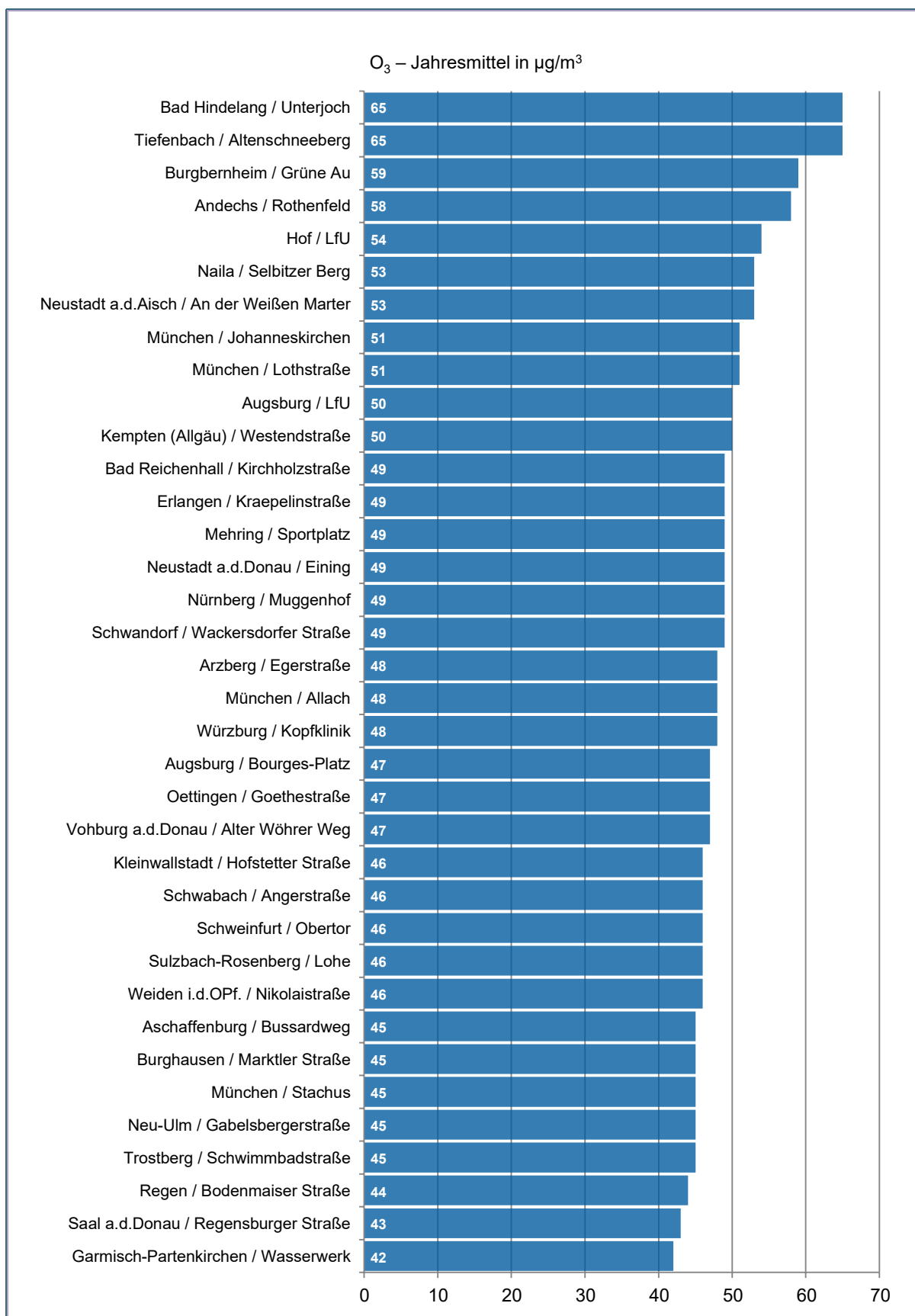


Abb. 7: Ozon (O_3) – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert). Für den Jahresmittelwert liegt kein Beurteilungswert vor.

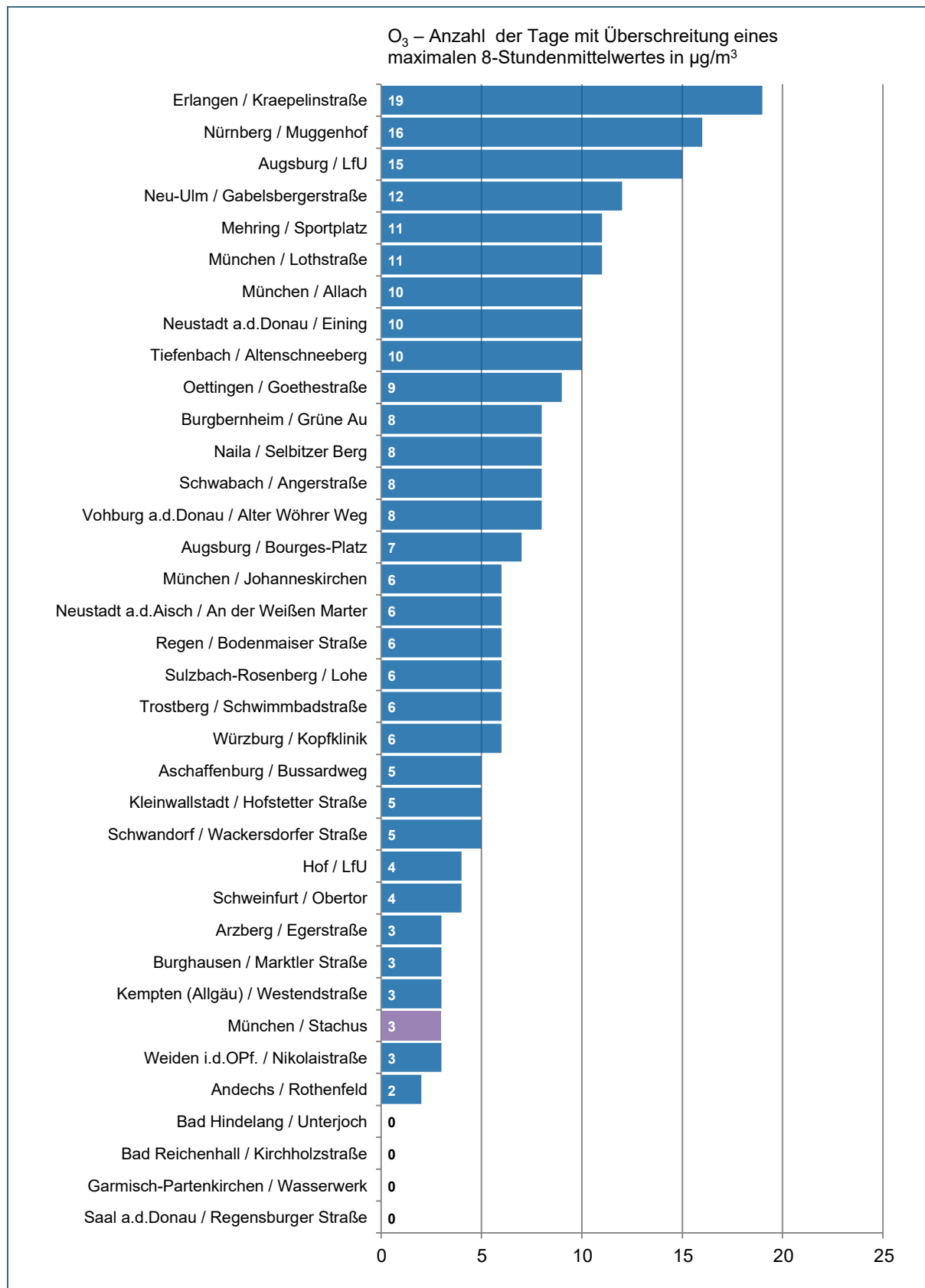


Abb. 8: Ozon (O₃) – Anzahl der Tage mit Überschreitung des maximalen 8-Stundenmittelwertes (im Kalenderjahr, absteigend sortiert). Die Ozonmessung an der verkehrsnahen Station München/Stachus (Balken lila eingefärbt) ist nicht für die Beurteilung vorgesehen und dient Zwecken der Qualitätssicherung und Ursachenforschung.

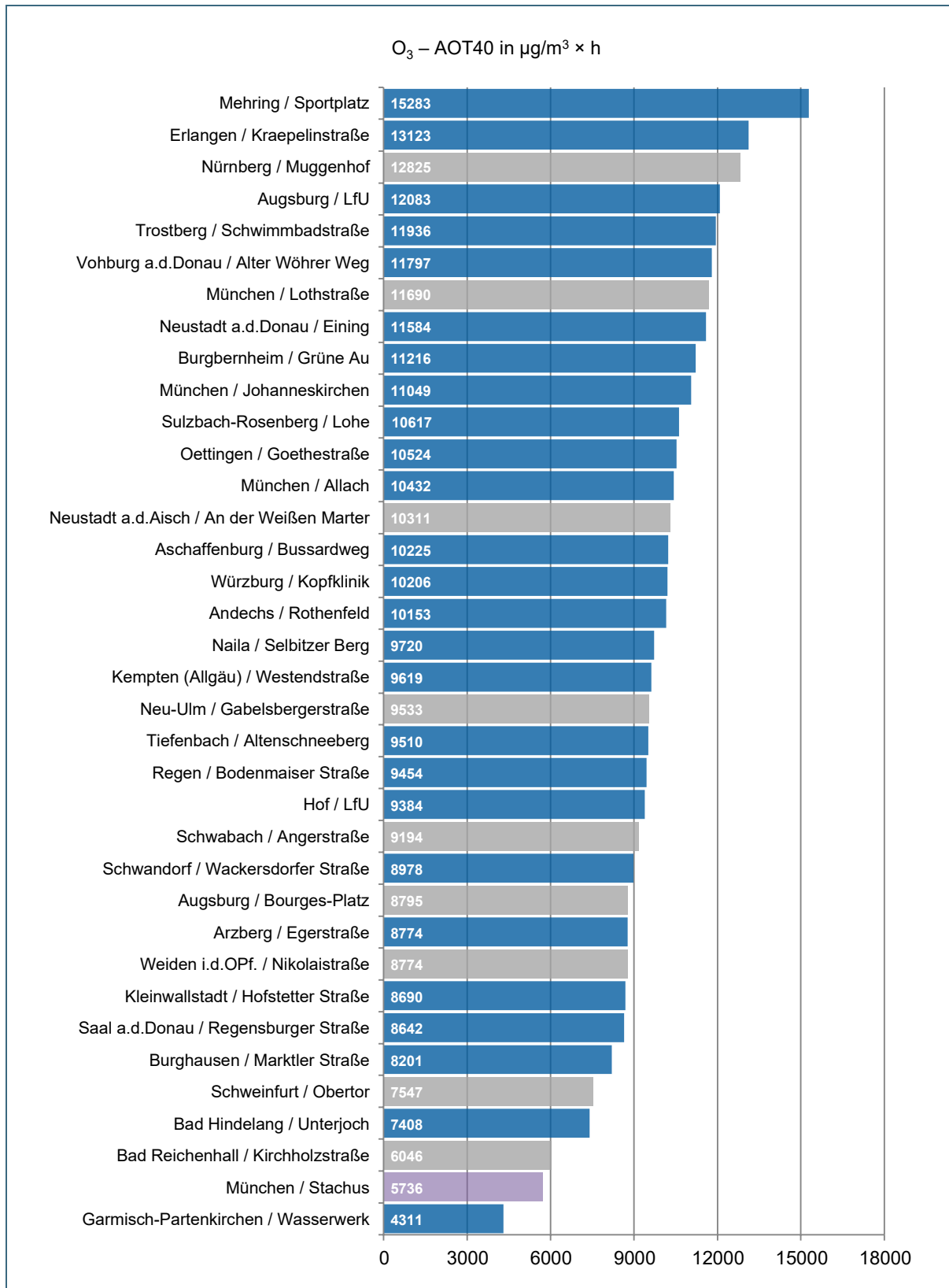


Abb. 9: Ozon (O₃) – AOT40 (im Kalenderjahr, absteigend sortiert). Die Messstationen mit grau eingefärbten Wertebalken liegen im städtischen Hintergrund (Tab. 1) und sind nach der 39. BImSchV [3] nicht für die Beurteilung zum Schutz der Vegetation vorgesehen. Die Ozonmessung an der verkehrsnahen Station München/Stachus (Balken lila eingefärbt) ist nicht für die Beurteilung vorgesehen und dient Zwecken der Qualitätssicherung und Ursachenforschung.

Tab. 10: Zielwert für Ozon zum Schutz der menschlichen Gesundheit 2022 – 2024. Anzahl der Überschreitungen des höchsten 8-Stundenmittelwertes eines Tages von $> 120 \mu\text{g}/\text{m}^3$, gemittelt über drei Kalenderjahre (sortiert nach Stationstyp)

Messstation	Typ	2022	2023	2024	Mittel
Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	19	26	2	16
Bad Hindelang / Unterjoch	LA-R HG	11	14	0	8
Burgbernheim / Grüne Au	LA-R HG	20	32	8	20
Mehring / Sportplatz	LA-R HG	15	18	11	15
Neustadt a.d.Donau / Eining	LA-R HG	25	25	10	20
Tiefenbach / Altenschneeberg	LA-R HG	19	23	10	17
Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	LA-ST HG	4	10	0	5
Naila / Selbitzer Berg	LA-ST HG	16	15	8	13
Arzberg / Egerstraße	STV HG	12	15	3	10
Aschaffenburg / Bussardweg	STV HG	38	21	5	21
Augsburg / LfU	STV HG	24	20	15	20
Burghausen / Marktlter Straße	STV HG	12	15	3	10
Erlangen / Kraepelinstraße	STV HG	23	21	19	21
Hof / LfU	STV HG	16	14	4	11
Kempten (Allgäu) / Westendstraße	STV HG	19	22	3	15
Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	STV HG	24	16	5	15
München / Allach	STV HG	28	37	10	25
München / Johanneskirchen	STV HG	24	23	6	18
Oettingen / Goethestraße	STV HG	24	12	9	15
Regen / Bodenmaier Straße	STV HG	9	12	6	9
Saal a.d.Donau / Regensburger Straße	STV HG	16	4	0	7
Schwandorf / Wackersdorfer Straße	STV HG	16	17	5	13
Sulzbach-Rosenberg / Lohe	STV HG	15	16	6	12
Trostberg / Schwimmbadstraße	STV HG	15	13	6	11
Vohburg a.d.Donau / Alter Wöhrer Weg	STV HG	23	23	8	18
Würzburg / Kopfklinik	STV HG	22	19	6	16
Augsburg / Bourges-Platz	ST HG	20	15	7	14
Bad Reichenhall / Kirchholzstraße	ST HG	4	14	0	6
München / Lothstraße	ST HG	23	29	11	21
Neustadt a.d.Aisch / An der Weißen Marter	ST HG	20	18	6	15
Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	ST HG	20	28	12	20
Nürnberg / Muggenhof	ST HG	17	22	16	18
Schwabach / Angerstraße	ST HG	17	15	8	13
Schweinfurt / Obertor	ST HG	11	5	4	7
Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	ST HG	12	6	3	7

Tab. 11: Zielwert für Ozon zum Schutz der Vegetation 2020 – 2024. AOT40 in $\mu\text{g}/\text{m}^3 \times \text{h}$, gemittelt über fünf Kalenderjahre (sortiert nach Stationstyp)

Messstation	Typ	2020	2021	2022	2023	2024	Mittel
Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	12331	12594	16682	22699	10153	14892
Bad Hindelang / Unterjoch	LA-R HG	9377	10680	11533	16375	7408	11075
Burgbernheim / Grüne Au	LA-R HG	13409	9896	21150	21977	11216	15530
Mehring / Sportplatz	LA-R HG	11424	13651	17434	19865	15283	15531
Neustadt a.d.Donau / Eining	LA-R HG	13881	10812	19769	22412	11584	15691
Tiefenbach / Altenschneeberg	LA-R HG	9657	10823	16476	20294	9510	13352
Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	LA-ST HG	7568	9084	10236	13713	4311	8982
Naila / Selbiter Berg	LA-ST HG	8225	9415	17821	18188	9720	12674
Arzberg / Egerstraße	STV HG	8437	8577	15842	20501	8774	12426
Aschaffenburg / Bussardweg	STV HG	10406	8799	19353	19683	10225	13693
Augsburg / LfU	STV HG	13401	11715	20355	21220	12083	15755
Burghausen / Marktler Straße	STV HG	9566	9742	14559	19189	8201	12251
Erlangen / Kraepelinstraße	STV HG	10932	11131	19892	20800	13123	15176
Hof / LfU	STV HG	7225	9493	18947	17497	9384	12509
Kempten (Allgäu) / Westendstraße	STV HG	11643	12000	15998	19616	9619	13775
Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	STV HG	11847	9501	19209	18297	8690	13509
München / Allach	STV HG	14433	12720	19970	22943	10432	16100
München / Johanneskirchen	STV HG	12344	12518	18137	21621	11049	15134
Oettingen / Goethestraße	STV HG	12351	10076	19422	17702	10524	14015
Regen / Bodenmaiser Straße	STV HG	7971	8243	14960	17903	9454	11706
Saal a.d.Donau / Regensburger Straße	STV HG	9687	7106	15384	15104	8642	11184
Schwandorf / Wackersdorfer Straße	STV HG	10699	9338	15701	17886	8978	12520
Sulzbach-Rosenberg / Lohe	STV HG	10270	10364	17428	18967	10617	13529
Trostberg / Schwimmbadstraße	STV HG	10269	14859	16117	17575	11936	14151
Vohburg a.d.Donau / Alter Wöhrer Weg	STV HG	12259	9821	18791	21261	11797	14786
Würzburg / Kopfklinik	STV HG	9998	9548	19332	20106	10206	13838

3.2.5 Kohlenmonoxid

Die Konzentration von Kohlenmonoxid (CO) liegt im Vergleich zum Grenzwert von 10 mg/m³, gemittelt über 8 Stunden, auf einem sehr niedrigen Niveau (siehe Abb. 10). An den verkehrsorientierten Messstationen liegen die maximalen 8-Stundenmittelwerte in einem Bereich von 0,8 mg/m³ bis 1,5 mg/m³. An der vorstädtischen Hintergrundmessstation Augsburg/LfU wird ein maximaler 8-Stundenmittelwert von 1,1 mg/m³ ausgewertet. Der Jahresmittelwert liegt an den meisten Messstationen bei 0,3 mg/m³. An der Landshuter Allee in München wurden im Jahresmittel 0,4 mg/m³ gemessen. An den Messstationen Augsburg/LfU und Würzburg/Stadtring Süd liegt ein Jahresmittelwert von 0,2 mg/m³ vor.

Für Kohlenmonoxid sind aufgrund des geringen Belastungsniveaus ortsfeste Messungen nach der 39. BImSchV [3] nicht mehr vorgeschrieben. Der Großteil der Messungen von Kohlenmonoxid wird hauptsächlich aus Gründen der Qualitätssicherung für andere Luftschadstoffe fortgeführt.

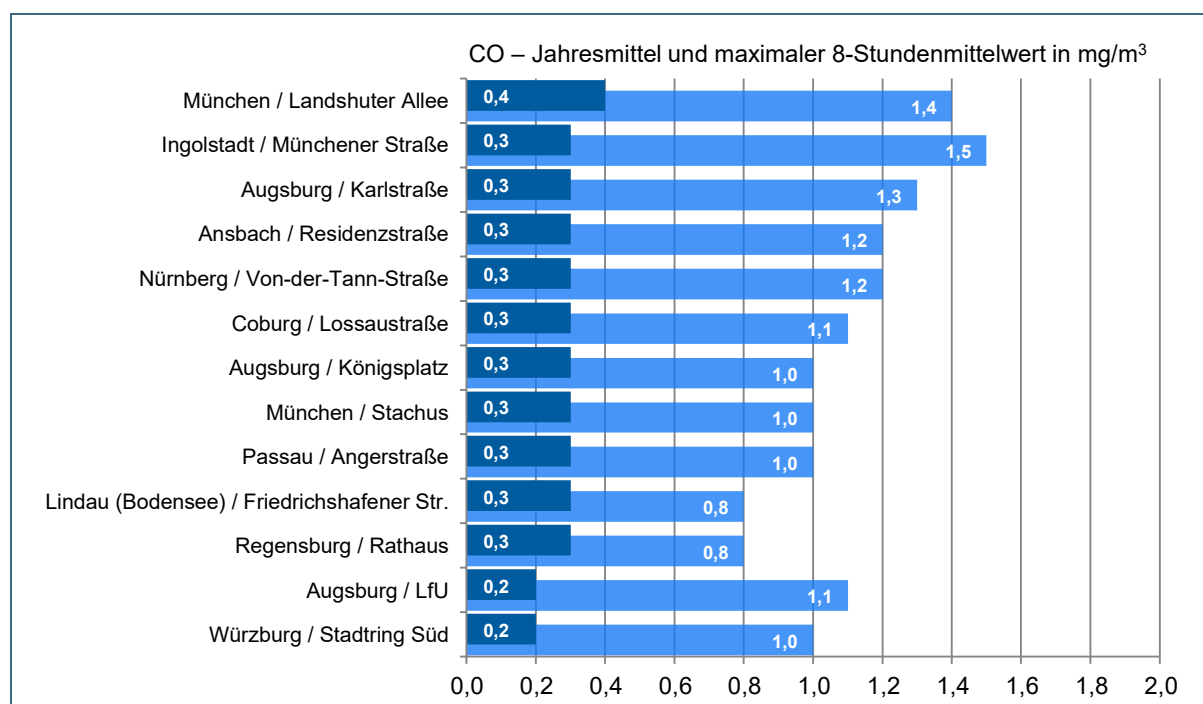


Abb. 10: Kohlenmonoxid (CO) – Jahresmittelwerte (dunkelblau) und maximaler 8-Stundenmittelwert (hellblau) absteigend sortiert nach dem Jahresmittelwert; aus Darstellungsgründen ist eine Markierung für den Grenzwert des maximalen 8-Stundenmittelwertes von 10 mg/m³ nach der 39. BImSchV [3], der dem fünffachen der Länge der Abszisse entspricht, nicht enthalten.

3.2.6 Benzol

Benzol (C₆H₆) wird als typisch verkehrsspezifischer Schadstoff vorwiegend im Nahbereich verkehrsreicher Straßen gemessen.

Die beurteilungsrelevanten Messungen für Benzol werden mit Passivsammlern [12] durchgeführt. Aufgrund des seit vielen Jahren geringen Belastungsniveaus wurde zu Beginn des Jahres 2019 die Anzahl der Messungen von 16 auf 5 reduziert. Die Jahresmittelwerte bewegen sich im Jahr 2024 zwischen 0,3 µg/m³ und 0,8 µg/m³. Die geringste Belastung wurde an der im ländlich regionalen Hintergrund gelegenen LÜB-Messstation Andechs/Rothenfeld gemessen, die höchste Konzentration an der stark verkehrsbelasteten Messstation München/Landshuter Allee (siehe Tab. 8 oder Ergebnisse der BTX-Passivsammlermessungen im Internet [35]).

Der seit 2010 nach der 39. BImSchV [3] geltende Jahresmittelgrenzwert von 5 µg/m³ wird deutlich unterschritten.

3.2.7 Blei, Arsen, Cadmium und Nickel im Feinstaub PM₁₀

Die Jahresmittelwerte für Blei, Arsen, Cadmium und Nickel im Feinstaub PM₁₀ liegen an allen LÜB-Messstationen deutlich unter den Grenz- bzw. Zielwerten der 39. BImSchV [3]. Die einzelnen Messergebnisse für das Jahresmittel sind in Tab. 9 zusammengestellt. Darüber hinaus sind in der im Internet veröffentlichten Auswertung [36] auch Monatsmittelwerte verfügbar.

3.2.8 Benzo[a]pyren im Feinstaub PM₁₀

Neben den im Feinstaub PM₁₀ analysierten Metallen wird der Gehalt an Benzo[a]pyren als Marker für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe ermittelt. In der 39. BImSchV [3] ist ein Zielwert von 1 ng/m³ festgelegt. Die gemessenen Jahresmittelwerte liegen in einem Bereich zwischen 0,04 ng/m³ und 0,225 ng/m³ und damit deutlich unter dem Zielwert. Die höchste Belastung tritt an der LÜB-Messstation Kempten (Allgäu)/Westendstraße auf (siehe Tab. 9 oder Internet [36]). Aufgrund des geringen Belastungsniveaus wurden die Messungen zum Jahr 2024 von 10 auf 7 reduziert.

Hauptemittent von Benzo[a]pyren ist vor allem der Hausbrand. Der Jahresgang zeigt einen sehr ausgeprägten Verlauf. Im Winterhalbjahr werden bei kaltem Wetter mit vermehrtem Hausbrand im Zusammenhang mit Inversionswetterlagen die höchsten Monatsmittelwerte gemessen. In den Sommermonaten liegen die Konzentrationen meist unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,02 ng/m³. Die Entwicklung der Jahresmittelwerte zeigt auch in den letzten Jahren bei stabilem und geringem Belastungsniveau deutlich unter dem Zielwert einen abnehmenden Trend.

3.3 Weitere Auswertungen im Internet

Weitere Auswertungen in grafischer und tabellarischer Form sind im Internet unter dem Link <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/index.htm> zu finden.

Nachfolgend sind die Verlinkungen zu den einzelnen Auswertungen aufgelistet:

- [BTX-Passivsammler](#) [35]
- [Inhaltsstoffe im Feinstaub PM₁₀ \(Monatsmittelwerte\)](#) [36]
- [Langzeitverläufe](#) [37]
- [Staubniederschlag und Inhaltsstoffe](#) [38]
- [Windrosen](#) [14]

Hinweis: Die Auswertungen zu Langzeitverläufen und Staubniederschlag (und Inhaltsstoffen) werden aus organisatorischen Gründen erst nach Veröffentlichung des Lufthygienischen Jahresberichts erstellt bzw. fertiggestellt und veröffentlicht.

4 Trendanalysen je Messstation und Entwicklung unterschiedlicher Belastungsniveaus

4.1 Trendanalysen je Messstation

Im Folgenden wird die langfristige Entwicklung der Schadstoffbelastung für die Komponenten Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}), Ozon und Kohlenmonoxid anhand von zehnjährigen Trendanalysen betrachtet. Die Auswertung berücksichtigt alle aktiven LÜB-Messstationen mit Auswertezeiträumen, die über mindestens sechs Jahre zurückreichen. Der Trend wird mittels einer linearen Regression berechnet. Als Basis hierfür werden die monatlich gleitenden 12-Monatsmittelwerte herangezogen. Durch die Mittelung über zwölf Monate werden die jahreszeitlich bedingten Schwankungen der Schadstoffbelastung geglättet. Etwaige Änderungen der Schadstoffent-

wicklung innerhalb des Auswertzeitraums, wie z. B. zunächst steigende und dann fallende Trends, werden im Trend nicht erfasst und können anhand der gleitenden 12-Monatsmittelwerte in den Grafiken abgelesen werden.

Zur Beurteilung der Signifikanz des Trends wird die zweifache Trendstandardabweichung herangezogen. Erst wenn der berechnete Trend betragsmäßig größer als die zweifache Trendstandardabweichung ist, wird dies als signifikante Änderung der Belastungssituation bewertet. Andernfalls wird von keiner relevanten Veränderung ausgegangen.

Generell ist bei der Bewertung der Verläufe zu berücksichtigen, dass neben der Emissionssituation auch die Meteorologie – insbesondere die Windverhältnisse und vertikale Austauschbedingungen – die Immissionssituation deutlich beeinflussen. Kein Jahr gleicht dem anderen und einzelne Jahre können besonders stark von den mittleren Verhältnissen abweichen, was bei der Bewertung der Verläufe zu berücksichtigen ist.

Sämtliche Langzeitverläufe mit Grafiken und Trendtabellen sind im Internetauftritt des Bayerischen Landesamts für Umwelt [37] abrufbar.

4.1.1 Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid

Von den mit Messgeräten für Stickstoffoxide bestückten LÜB-Messstationen wurden für 43 Stationen Trendanalysen durchgeführt.

Für Stickstoffmonoxid zeigen 42 Standorte einen abnehmenden Trend über den betrachteten Zeitraum. An einem Standort (Andechs/Rothenfeld) liegt weder ein zunehmender noch abnehmender Trend vor.

An der verkehrsbelasteten LÜB-Messstation München/Landshuter Allee ist der Rückgang mit $88 \mu\text{g}/\text{m}^3$ über zehn Jahre am stärksten ausgeprägt. Auf dem zweiten Rang folgt die verkehrsnahe Messstation München/Stachus mit sehr langer Historie (Inbetriebnahme im Jahr 1978) mit einem Rückgang von $51 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Knapp dahinter an dritter Stelle liegt die LÜB-Messstation Nürnberg/Von-der-Tann-Straße ($-48 \mu\text{g}/\text{m}^3$). An der ländlich stadtnahen verkehrsnahen LÜB-Messstation Oberaudorf/Inntal-Autobahn ist ein Rückgang von $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in zehn Jahren zu verzeichnen. An der Messstation bei Oberaudorf in nächster Nähe zur Autobahn zeigt sich im Verlauf des gleitenden 12-Monatsmittelwerts deutlich der Einfluss durch die Errichtung einer Lärmschutzwand (Fertigstellung Herbst 2017) zwischen Messstation und Autobahn, die eine Abschirmung der direkten Verkehrsemissionen auch luftseitig bewirkt.

Für Stickstoffdioxid zeigen alle der 43 ausgewerteten Zeitreihen eine Abnahme der Belastung über den betrachteten Zeitraum.

Mit einem Rückgang von $51 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in den letzten zehn Jahren ist der Trend an der LÜB-Messstation München/Landshuter Allee am stärksten ausgeprägt. Danach folgt mit $-44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die ebenfalls verkehrsnahe Messstation am Stachus in München. Die markanten Verläufe der beiden Messstationen belegen die Wirksamkeit und die Erfolge von Maßnahmen und moderner Abgastechnologien zur Reduzierung der Stickstoffoxidemissionen. Auf dem dritten Rang mit den größten Abnahmen der Stickstoffdioxidbelastung folgt die LÜB-Messstation Oberaudorf/Inntal-Autobahn. In dem Trend macht sich auch die Fertigstellung einer Lärmschutzwand im Jahr 2017 bemerkbar, die eine Abschirmung der direkten Verkehrsemissionen auch luftseitig bewirkt hat.

In der Kategorie der verkehrsnahen Messstationen sind aufgrund der Nähe zu den Quellen des Straßenverkehrs und den damit einhergehend höchsten Konzentrationen erwartungsgemäß auch die stärksten Rückgänge zu verzeichnen. Doch auch im ländlich regionalen Hintergrund mit dem

geringsten Belastungsniveau ergibt die Auswertung über den zehnjährigen Zeitraum Konzentrationsabnahmen von bis zu $6,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

An der ehemaligen Messstation Bad Hindelang/Oberjoch konnte insbesondere auch über die Trendanalysen der Einfluss auf die Stickoxidmessungen durch ein nahegelegenes – immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungspflichtigen – Blockheizkraftwerk aufgezeigt werden. Um einer repräsentativen Messung im ländlichen Hintergrund gerecht zu werden, wurde nach einem geeigneten Ersatzstandort gesucht, der die Messstation in Oberjoch ersetzen sollte. Im Ortsteil Unterjoch in Bad Hindelang konnte schließlich ein Standort gefunden werden, der die Anforderungen erfüllt. Im August 2023 wurde die neue Messstation in Unterjoch in Betrieb genommen. Seit dem 1. Januar 2024 und damit beurteilungsrelevant für das Kalenderjahr 2024 ersetzt sie die Messstation bei Oberjoch, die außer Betrieb genommen wurde. Sobald genügend Jahre für eine aussagekräftige Trendauswertung vorliegen, kann ein Langzeittrend für die Messstation Bad Hindelang/Unterjoch ermittelt werden.

4.1.2 Feinstaub (PM_{10} und $\text{PM}_{2,5}$)

Für Feinstaub PM_{10} zeigen alle der 29 LÜB-Messstationen eine Abnahme der Konzentration über die letzten zehn Jahre bzw. den jeweiligen Auswertzeitraum.

Am stärksten ist der rückläufige Trend an der verkehrsnahen Messstation Würzburg/Stadtring Süd mit $13 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ausgeprägt. Mit $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$ folgt die Messstation Nürnberg/Von-der-Tann-Straße.

Auffällig in den Verläufen ist an fast allen Messstationen ein deutlicher Peak Anfang 2017, der sich auch im gleitenden 12-Monatsmittelwert in einer sichtbaren Erhöhung widerspiegelt. Hierbei handelt es sich um eine bayernweit aufgetretene, relativ hohe Feinstaubbelastung, insbesondere in der zweiten Januarhälfte. Ausschlaggebend dafür war eine sehr ausgeprägte Inversionswetterlage, die einen Luftaustausch der bodennahen Luftschicht mit höheren Luftschichten über längere Zeit verhinderte. Der rückläufige zehnjährige Trend wird hierdurch etwas gedämpft. An höhergelegenen Messstationen wie in Tiefenbach und Andechs ist der Peak nur schwach ausgeprägt.

Bei der Komponente Feinstaub $\text{PM}_{2,5}$ wird an allen der 30 auswertbaren Messstationen ein rückläufiger Trend festgestellt. Den stärksten Rückgang zeigt die verkehrsnahen Messstation München/Lands-huter Allee mit $7,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$, gefolgt von der Messstation München/Stachus mit $7,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und der im städtischen Hintergrund gelegenen Messstation München/Lothstraße Straße mit $6,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$. An der vorstädtischen Hintergrundmessstation Kempten (Allgäu)/Westendstraße wird mit $3,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ der geringste Rückgang über den zehnjährigen Zeitraum ermittelt. Mit Ausnahme der zwei verkehrsnahen und stark verkehrsbelasteten Messstationen in München fällt zwischen den verschiedenen Belastungskategorien (städtisch verkehrsnah, (vor-)städtischer Hintergrund, ländlicher regionaler Hintergrund) kein wesentlicher Unterschied bei den vorliegenden Bandbreiten des jeweiligen Belastungsniveaus auf.

Im Januar 2017 ist an einigen Messstationen ähnlich wie bei Feinstaub PM_{10} ein sehr starker Peak zu erkennen, der auf die oben genannte außergewöhnliche Inversionswetterlage zurückzuführen ist.

4.1.3 Ozon

Die Trendauswertung zeigt über die letzten zehn Jahre an 16 der 34 auswertbaren Messstationen einen zunehmenden Trend. An einer Messstation liegt ein abnehmender Trend vor, an den 17 verbleibenden Messstationen ist keine signifikante Veränderung ablesbar.

Die größte Zunahme der beurteilungsrelevanten Messstationen zeigt die Messstation Nürnberg/Muggenhof im städtischen Hintergrund mit $14 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in zehn Jahren. Es folgen die Messstationen

Aschaffenburg/Bussardweg im vorstädtischen Hintergrund mit $13 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und München/Lothstraße im städtischen Hintergrund mit $12 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Mit Abstand die größte Zunahme zeigt die verkehrsorientierte Messstation München/Stachus mit $21 \mu\text{g}/\text{m}^3$. An dieser Messstation wird Ozon zu qualitätssichernden und wissenschaftlichen Zwecken gemessen. Beurteilungsrelevant sind die Ozonergebnisse aufgrund der Nähe zum Straßenverkehr am Stachus nicht. Daher sind sie auch nicht mit dem Rest der Messstationen vergleichbar. Der deutliche Rückgang der Stickstoffmonoxidemissionen aus dem Verkehrssektor in dem zehnjährigen Auswertzeitraum trägt hier maßgeblich zur Zunahme der Ozonkonzentrationen bei.

An den fünf Messstationen im ländlich regionalen Hintergrund ist kein eindeutiger Trend ablesbar. Die beiden Messstationen mit ländlichem stadtnahem Charakter zeigen jeweils einen schwachen Trend in entgegengesetzte Richtungen. Die Ergebnisse der ländlichen Messstationen haben gegenüber denen der anderen Stationskategorien mit verkehrsnahem oder (vor-)städtischem Bezug flächenmäßig die größte Repräsentativität.

Weitere Zusatzinformationen rund um Ozon und insbesondere zur Entwicklung sind im Internet [34] verfügbar.

4.1.4 Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid

Die Konzentration von Kohlenmonoxid nimmt an allen mit CO-Messgeräten bestückten LÜB-Messstationen in den letzten zehn Jahren weiterhin signifikant ab.

Der stärkste Rückgang ist mit $0,22 \text{ mg}/\text{m}^3$ in den letzten zehn Jahren an der verkehrsbelasteten Messstation München/Landshuter Allee zu verzeichnen. Den geringsten Rückgang im verkehrsnahen Bereich zeigen die Messstationen Lindau (Bodensee)/Friedrichshafener Straße und Coburg/Los-saustraße mit jeweils $0,08 \text{ mg}/\text{m}^3$.

Kohlenmonoxid entsteht überwiegend bei unvollständigen Verbrennungsprozessen in Motoren und kleineren Feuerungsanlagen. Dementsprechend gelten als Hauptverursacher der Kohlenmonoxidmissionen der Kfz-Verkehr und der Hausbrand. Der Rückgang der Schadstoffbelastung ist trotz steigendem Verkehrsaufkommen insbesondere auf die Verminderung der Emissionen im Verkehrssektor zurückzuführen. Die Konzentrationen bewegen sich heutzutage auf einem sehr niedrigen Niveau.

Für Schwefeldioxid besteht aufgrund des geringen Belastungsniveaus keine Messverpflichtung. Im Jahr 2018 wurden die letzten Messungen für Schwefeldioxid an den LÜB-Messstationen eingestellt. Die letzte Auswertung für zehnjährige Trendanalysen erstreckt sich daher über den Zeitraum der Jahre 2008 bis 2017 (siehe Internet [37], SO_2 – Messreihe bis Ende 2017).

Die Schwefeldioxidkonzentrationen liegen bereits seit Ende der 1990er Jahre flächendeckend auf einem sehr niedrigen Niveau. Der deutliche Rückgang gegenüber hohen Belastungen, die noch in den 1980er Jahren vorherrschten (siehe Internet [37], Langzeitverläufe seit Messbeginn), ist auf emissionsmindernde Maßnahmen in sämtlichen Sektoren, insbesondere im Bereich Kraft- und Heizwerke, sowie auf den Einsatz schwefelarmer Brennstoffe zurückzuführen.

4.2 Entwicklung unterschiedlicher Belastungsniveaus

Nachfolgend wird für Stickstoffdioxid (Abb. 11), Feinstaub PM_{10} (Abb. 12) und Feinstaub $\text{PM}_{2,5}$ (Abb. 13) die Entwicklung des Konzentrationsniveaus der letzten zehn Jahre für in der 39. BIm-SchV [3] unterschiedene Stationskategorien ländlich, städtisch, vorstädtisch und verkehrsnah dargestellt. Je Stationskategorie und Jahr wird ein Mittelwert aus allen Jahresmittelwerten der aktuell

aktiven LÜB-Messstationen gebildet, deren Messzeitreihen im Regelfall alle auszuwertenden Jahre umfassen. So wird vermieden, dass durch Änderungen der Stationszahlen oder Messlücken innerhalb einer Kategorie bzw. eines Kollektivs systematische Änderungen – insbesondere bei einer geringen Stationsanzahl oder bei Stationen, deren Belastungen deutlich vom Mittelwert abweichen – einfließen können.

Für Stickstoffdioxid zeigt Abb. 11 in allen Belastungsniveaus eine anhaltende Abnahme der Konzentrationen. Besonders deutlich zeigt sich der Rückgang an der Kategorie der verkehrsbelasteten Messstationen. Der Verlauf belegt die Wirksamkeit und die Erfolge von Maßnahmen und moderner Abgas-technologien zur Reduzierung der Stickstoffoxidemissionen. Von dem Jahr 2019 zum Jahr 2020 fällt insbesondere bei den verkehrsorientierten Messungen ein noch markanterer Rückgang auf. Hierbei ist der Einfluss emissionsmindernder Effekte im Zusammenhang mit Lockdown-Maßnahmen aufgrund des Coronavirus mitursächlich (siehe [39], Kapitel 3.2.2, Abs. 3).

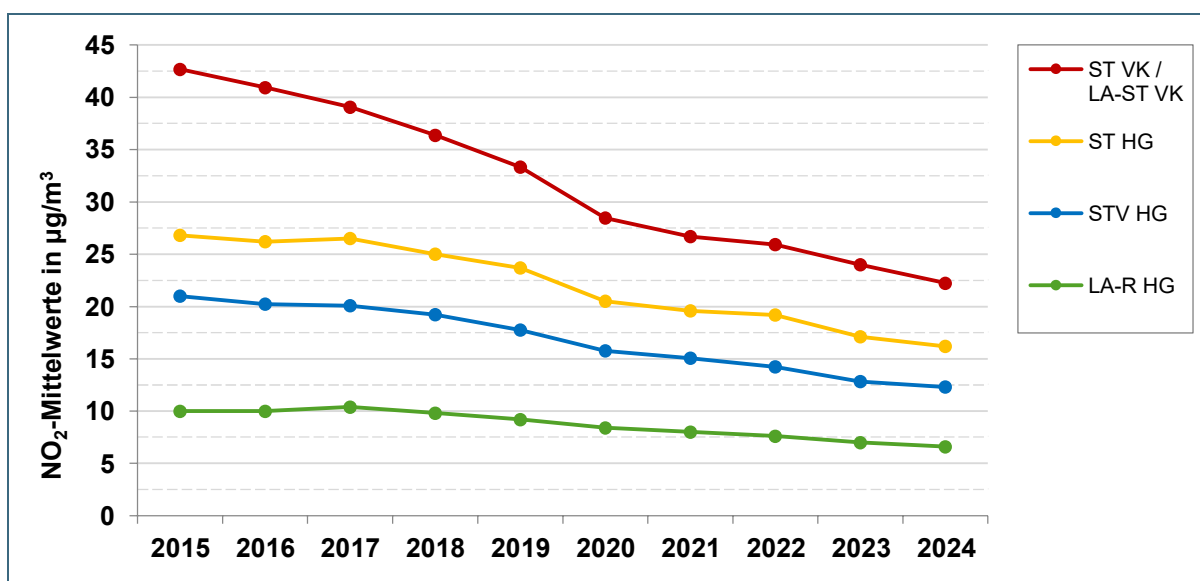


Abb. 11: Stickstoffdioxid (NO₂) – Entwicklung der Konzentrationen in den Belastungsniveaus verkehrsnah (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlich regionaler Hintergrund (LA-R HG). Vergleiche Tab. 1, S. 8 zur Erläuterung der Abkürzungen.

Für Feinstaub PM₁₀ zeigt sich in den Belastungskategorien verkehrsnaher und (vor-)städtischer Messstationen im Auswertzeitraum ein rückläufiger Trend (siehe Abb. 12). Im ländlich regionalen Hintergrund ist ein schwächerer rückläufiger Trend erkennbar. Gegenüber dem Vorjahr 2023, in welchem das bisher niedrigste Belastungsniveau gemessen wurde, sind im Jahr 2024 mit Ausnahme der verkehrsorientierten Kategorie wieder höhere Mittelwerte abzulesen.

Für Feinstaub PM_{2,5}, der eine Teilmenge von Feinstaub PM₁₀ darstellt, zeigt sich wie bei den höherbelasteten Stationskategorien ein abnehmender Trend auch deutlich im ländlich regionalen Hintergrund (siehe Abb. 13). Im Vergleich zu Feinstaub PM₁₀ sind die Konzentrationsunterschiede zwischen verkehrsnahen Messstationen und Messungen im städtischen Hintergrund sehr gering, in einzelnen Jahren liegen die Werte sogar gleichauf. Relativ zum jeweiligen Konzentrationsniveau sind für Feinstaub PM_{2,5} gegenüber Feinstaub PM₁₀ stärkere Rückgänge über den betrachteten Zeitraum und größere jährliche Schwankungen erkennbar.

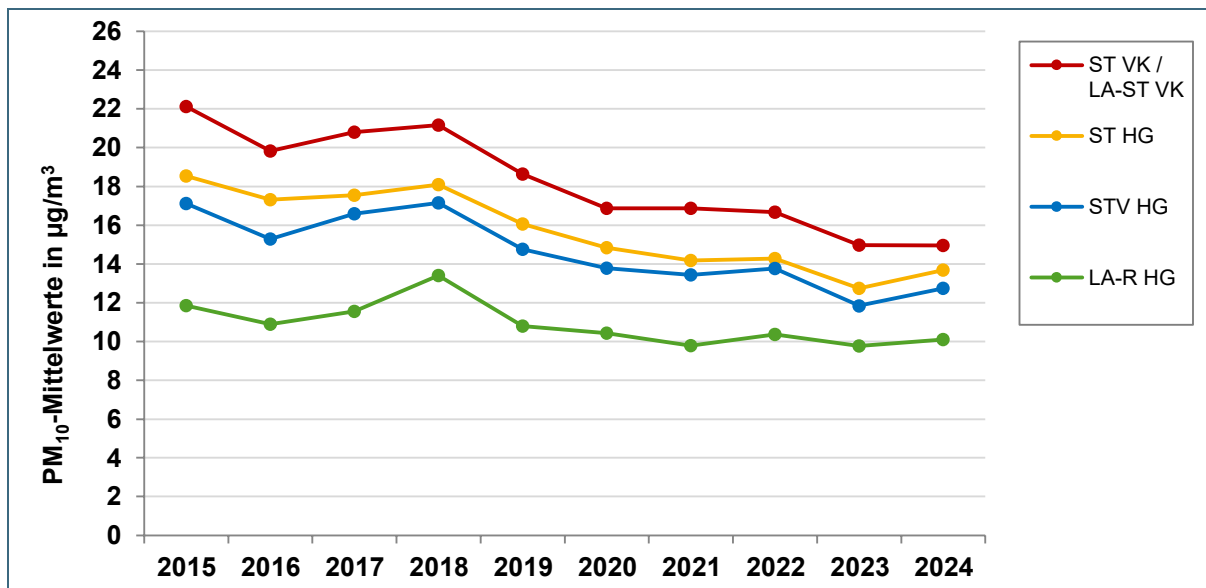


Abb. 12: Feinstaub PM₁₀ – Entwicklung der Konzentrationen in den Belastungsniveaus verkehrsnah (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlich regionaler Hintergrund (LA-R HG). Vergleiche Tab. 1, S. 8 zur Erläuterung der Abkürzungen.

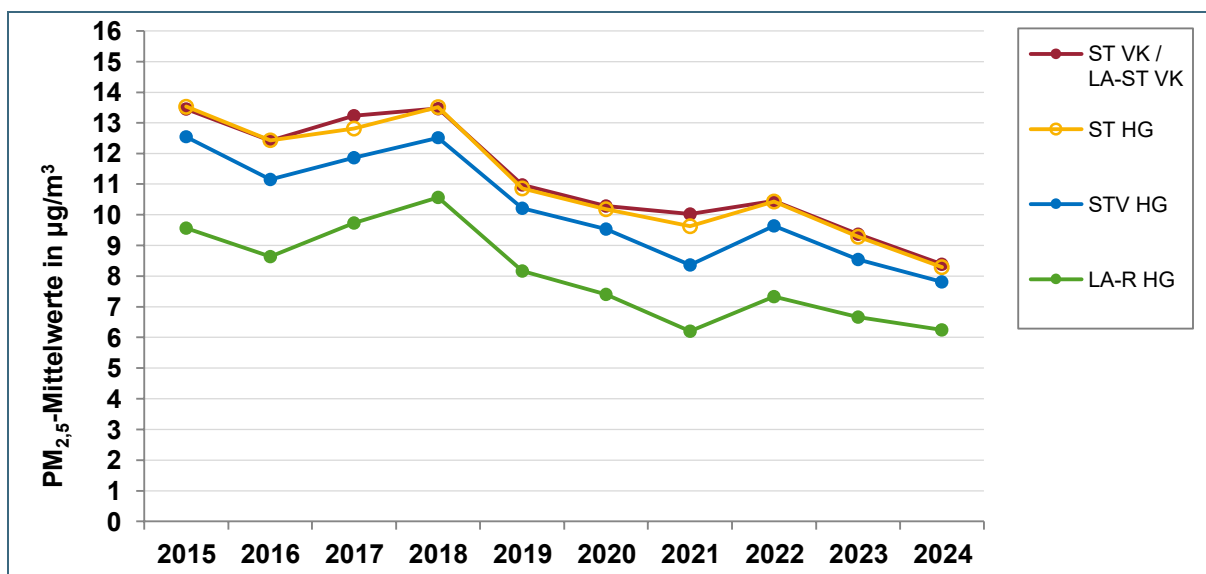


Abb. 13: Feinstaub PM_{2,5} – Entwicklung der Konzentrationen in den Belastungsniveaus verkehrsnah (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlich regionaler Hintergrund (LA-R HG). Vergleiche Tab. 1, S. 8 zur Erläuterung der Abkürzungen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit Feinstaub PM₁₀ wurde auf der Ordinatenachse der gleiche Wertebereich gewählt.

Bei Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) fällt gegenüber Stickstoffdioxid auf, dass die Jahresmittelwerte größeren Schwankungen unterliegen. Dabei wird der zum Teil deutliche Einfluss der Meteorologie auf die Feinstaubbelastung einzelner Jahre sichtbar. Im Jahr 2017 hat beispielsweise eine außergewöhnlich intensive Inversionswetterlage (langandauernd, geringe Mischungsschichthöhe, teils sehr niedrige Lufttemperaturen) deutlichen Einfluss auf den Jahresmittelwert. Winterliche Inversionswetterlagen wirken verstärkt auf die Feinstaubbelastung, da zeitgleich zu schlechten Durchmischungseigenschaften der unteren Luftschicht verstärkt bodennahe Feinstaubemissionen aus der Holzfeuerung zur Wärmeerzeugung freigesetzt werden. Im Jahr 2018 bspw. wirkt sich das extrem trockene Sommerhalbjahr mit infolge vermehrter Staubaufwirbelung aus.

5 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Luftmessstationen (Sortierung nach Gebiet, Stationstyp und Stationsname)	8
Tab. 2:	Bestückungsliste der Luftmessstationen (Sortierung nach Gebiet, Stationstyp und Stationsname)	10
Tab. 3:	Eingesetzte Messverfahren und -geräte bei der kontinuierlichen Überwachung der Luftqualität	12
Tab. 4:	Zusammenstellung der Grenzwerte (GW), Informationsschwelle, Alarmschwellen, Zielwerte (ZW) und kritischen Werte (KW) der 39. BImSchV [3]	13
Tab. 5:	Immissionswerte nach TA Luft [23]. Anmerkung: Es sind nur Schadstoffe aufgeführt, die auch im Rahmen der Überwachung der Luftqualität im LÜB-Messnetz gemessen werden.	14
Tab. 6:	Leitwerte nach WHO [24]	15
Tab. 7:	Kurzübersicht der Beurteilungskenngrößen mit Bezugszeiträumen, Einheiten und Paragrafen der 39. BImSchV [3] für Stickstoffdioxid (NO ₂), Feinstaub (PM ₁₀ und PM _{2,5}), Benzol (C ₆ H ₆), Kohlenmonoxid (CO) und Ozon (O ₃) zur Bewertung der Ergebnisse in Tab. 8	17
Tab. 8:	Immissionskenngrößen für das Jahr 2024 sortiert nach BA/Gebiet und Stationstyp.	18
Tab. 9:	Immissionskenngrößen für das Jahr 2024 sortiert nach BA/Gebiet und Stationstyp. Jahresmittelwerte der Analysenergebnisse für die Inhaltsstoffe Blei (Pb), Arsen (As), Cadmium (Cd), Nickel (Ni) und Benzo[a]pyren (B[a]P) im Feinstaub PM ₁₀ . Die 39. BImSchV [3] gibt für Blei einen Grenzwert vor, für As, Cd, Ni, B[a]P Zielwerte (siehe Angaben in Klammern nach Stoffkürzel).	20
Tab. 10:	Zielwert für Ozon zum Schutz der menschlichen Gesundheit 2022 – 2024. Anzahl der Überschreitungen des höchsten 8-Stundenmittelwertes eines Tages von > 120 µg/m ³ , gemittelt über drei Kalenderjahre (sortiert nach Stationstyp)	32
Tab. 11:	Zielwert für Ozon zum Schutz der Vegetation 2020 – 2024. AOT40 in µg/m ³ × h, gemittelt über fünf Kalenderjahre (sortiert nach Stationstyp)	33

6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Karte mit den Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB)	7
Abb. 2:	Stickstoffmonoxid (NO) – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert)	22
Abb. 3:	Stickstoffdioxid (NO ₂) – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert); die rote Linie markiert den Grenzwert der 39. BImSchV [3] von 40 µg/m ³	23
Abb. 4:	Feinstaub PM ₁₀ – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert); die rote Linie markiert den Grenzwert der 39. BImSchV [3] von 40 µg/m ³ . Bei Andechs/Rothenfeld handelt es sich um das Messergebnis einer nach der 39. BImSchV [3] als orientierend eingestuft Messung.	25
Abb. 5:	Feinstaub PM ₁₀ – Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwerts von 50 µg/m ³ (absteigend sortiert nach dem Jahresmittelwert, vergleiche Abb. 4); die rote Linie markiert die maximal zulässige Überschreitungsanzahl von 35 Tagen. Bei Andechs/Rothenfeld	

	handelt es sich eine orientierende Messung nach der 39. BImSchV [3]. Daher kann keine Überschreitungshäufigkeit angegeben werden.	26
Abb. 6:	Feinstaub PM _{2,5} – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert); die rote Linie markiert den Grenzwert der 39. BImSchV [3] von 25 µg/m ³	27
Abb. 7:	Ozon (O ₃) – Jahresmittelwerte (absteigend sortiert). Für den Jahresmittelwert liegt kein Beurteilungs-wert vor.	29
Abb. 8:	Ozon (O ₃) – Anzahl der Tage mit Überschreitung des maximalen 8-Stundenmittelwertes (im Kalender-jahr, absteigend sortiert). Die Ozonmessung an der verkehrsnahen Station München/Stachus (Balken lila eingefärbt) ist nicht für die Beurteilung vorgesehen und dient Zwecken der Qualitätssicherung und Ursachenforschung.	30
Abb. 9:	Ozon (O ₃) – AOT40 (im Kalenderjahr, absteigend sortiert). Die Messstationen mit grau eingefärbten Wertebalken liegen im städtischen Hintergrund (Tab. 1) und sind nach der 39. BImSchV [3] nicht für die Beurteilung zum Schutz der Vegetation vorgesehen. Die Ozonmessung an der verkehrsnahen Station München/Stachus (Balken lila eingefärbt) ist nicht für die Beurteilung vorgesehen und dient Zwecken der Qualitätssicherung und Ursachenforschung.	31
Abb. 10:	Kohlenmonoxid (CO) – Jahresmittelwerte (dunkelblau) und maximaler 8-Stundenmittelwert (hellblau) absteigend sortiert nach dem Jahresmittelwert; aus Darstellungsgründen ist eine Markierung für den Grenzwert des maximalen 8-Stundenmittelwertes von 10 mg/m ³ nach der 39. BImSchV [3], der dem fünffachen der Länge der Abszisse entspricht, nicht enthalten.	34
Abb. 11:	Stickstoffdioxid (NO ₂) – Entwicklung der Konzentrationen in den Belastungsniveaus verkehrsnah (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlich regionaler Hintergrund (LA-R HG). Vergleiche Tab. 1, S. 8 zur Erläuterung der Abkürzungen.	39
Abb. 12:	Feinstaub PM ₁₀ – Entwicklung der Konzentrationen in den Belastungsniveaus verkehrsnah (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlich regionaler Hintergrund (LA-R HG). Vergleiche Tab. 1, S. 8 zur Erläuterung der Abkürzungen.	40
Abb. 13:	Feinstaub PM _{2,5} – Entwicklung der Konzentrationen in den Belastungsniveaus verkehrsnah (ST VK / LA-ST VK), städtischer (ST HG), vorstädtischer (STV HG) und ländlich regionaler Hintergrund (LA-R HG). Vergleiche Tab. 1, S. 8 zur Erläuterung der Abkürzungen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit Feinstaub PM ₁₀ wurde auf der Ordinatenachse der gleiche Wertebereich gewählt.	40

7 Literaturverzeichnis

- [1] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Immissionsmessungen > Lufthygienische Berichte > Jahreskurzbericht 2024
https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/doc/jahreskurzberichte/jk24.pdf
- [2] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhaltung > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern – LÜB > Messwertarchiv
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm>
- [3] Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) vom 2. August 2010.
BGBl. I (2010) 40, S. 1065–1104.
Zuletzt geändert durch Artikel 122 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020.
BGBl. I (2020) 29, S. 1328–1370
- [4] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013.
BGBl. I (2013) 25, S. 1274–1311.
Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025.
BGBl. I (2025) 189
- [5] RICHTLINIE 2008/50/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa.
ABl. L 152 vom 11.06.2008, S. 1–44
- [6] RICHTLINIE 2004/107/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft.
ABl. L 23 vom 26.01.2005, S. 3–16
- [7] RICHTLINIE 2001/81/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe.
ABl. L 309 vom 27.11.2001, S. 22–30
- [8] Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019.
GVBl. (2019) 22, S. 686–690.
Zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (Drittes Modernisierungsgesetz Bayern, GVBl. S. 254)
- [9] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhaltung > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern – LÜB
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/index.htm>
- [10] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhaltung > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern – LÜB > Weiterführende Informationen > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) – PDF.
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/doc/lueb.pdf>
- [11] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Analytik und Stoffe > Umweltüberwachung > Analytische Qualitätssicherung > Übersicht akkreditierter Parameter.
https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/umweltueberwachung/aufgaben_organisation/analytische_qualitaetssicherung/doc/akkred_parameter_radio.pdf

- [12] DIN EN 14662-4: Luftbeschaffenheit – Standardverfahren zur Bestimmung von Benzolkonzentrationen – Teil 4: Diffusionsprobenahme mit anschließender Thermodesorption und Gaschromatographie.
Beuth-Verlag, Berlin, August 2005
- [13] VDI 4320 Blatt 2. Messung atmosphärischer Depositionen – Bestimmung des Staubniederschlags nach der Bergerhoff-Methode.
Beuth-Verlag, Januar 2012
- [14] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhaltung > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern – LÜB > Auswertungen > Weitere Auswertungen > Windrosen > 2024.
https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/weitere/doc/windrosen_2024.pdf
- [15] DIN EN 14626. Außenluft – Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Kohlenmonoxid mit nicht-dispersiver Infrarot-Photometrie.
Beuth-Verlag, Berlin, Dezember 2012
- [16] DIN EN 14211. Außenluft - Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid mit Chemilumineszenz.
Beuth-Verlag, Berlin, November 2012
- [17] DIN EN 14625. Außenluft - Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Ozon mit Ultraviolett-Photometrie.
Beuth-Verlag, Berlin, Dezember 2012
- [18] DIN EN 16450. Außenluft - Automatische Messeinrichtungen zur Bestimmung der Staubkonzentration (PM10; PM2,5).
Beuth-Verlag, Berlin, Juli 2017
- [19] DIN EN 12341. Außenluft - Gravimetrisches Standardmessverfahren für die Bestimmung der PM10- oder PM2,5-Massenkonzentration des Schwebstaubes; Deutsche Fassung EN 12341:2014. Beuth-Verlag, Berlin, August 2014
- [20] DIN EN 14902. Außenluftbeschaffenheit – Standardisierte Verfahren zur Bestimmung von Pb/Cd/As/Ni als Bestandteil der PM10-Fraktion des Schwebstaubes.
Beuth-Verlag, Berlin, Oktober 2005
- [21] DIN EN 14902. Berichtigung 1: Außenluftbeschaffenheit – Standardisierte Verfahren zur Bestimmung von Pb/Cd/As/Ni als Bestandteil der PM10-Fraktion des Schwebstaubes.
Beuth-Verlag, Berlin, Januar 2007
- [22] DIN EN 15549. Luftbeschaffenheit – Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Benzo[a]pyren in Luft.
Beuth-Verlag, Berlin, Juni 2008
- [23] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 – TA Luft 2021) vom 18. August 2021.
GMBI. (2021) 48–54, S. 1050
- [24] World Health Organization, WHO European Centre for Environment & Health
WHO global air quality guidelines. Particulate matter (PM2.5 and PM10), ozone, nitrogen dioxide, sulfur dioxide and carbon monoxide. 2021
- [25] VDI 3956 Blatt 3. Ermittlung von Maximalen Immissions-Werten für Böden – Maximale Immissions-Raten (MIR) – Ableitung niederschlagsbegrenzender Werte für Nickel.
Beuth-Verlag, Berlin, August 2005
- [26] World Health Organization (2000), Air Quality Guidelines - Second Edition. In: 14 Toluene. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen, Kapitel 5
- [27] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhaltung > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern – LÜB > Aktuelle Messwerte
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm>

-
- [28] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Weiterführende Informationen > Bekanntgabe von Luftmesswerten – PDF.
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/doc/messwertbekanntgabe.pdf>
- [29] Umweltbundesamt:
Startseite > Daten > Luftdaten
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/>
- [30] Europäische Umweltagentur:
Startseite > Topics > Air pollution > Maps and charts > Up-to-date air quality data
<https://www.eea.europa.eu/en/analysis/maps-and-charts/up-to-date-air-quality-data>
- [31] Umweltbundesamt:
Startseite > Daten > Luft > Luftschadstoff-Emissionen in Deutschland > Schwefeldioxid-Emissionen > Entwicklung seit 1990.
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftschadstoff-emissionen-in-deutschland/schwefeldioxid-emissionen#entwicklung-seit-1990>
- [32] Deutscher Wetterdienst:
Startseite > Forschung > Atmosphärenbeobachtung / Zusammensetzung der Atmosphäre / Aerosol / Saharastaub.
https://www.dwd.de/DE/forschung/atmosphaerenbeob/zusammensetzung_atmosphaere/aerosol/inh_nav/saharastaub_node.html
- [33] GAW Brief des DWD: Saharastaub und Radioaktivität
Nr. 83, Juli 2023
https://www.dwd.de/DE/forschung/atmosphaerenbeob/zusammensetzung_atmosphaere/hohenp-eissenberg/inh_nav/gaw_briefe_neu.html
- [34] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Weiterführende Informationen > Faktenblatt Ozon – PDF.
<https://www.lfu.bayern.de/luft/doc/ozoninfo.pdf>
- [35] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Auswertungen > Weitere Auswertungen > BTX-Passivsammler > 2024.
https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/weitere/doc/btx_passiv-sammlerergebnisse_2024.pdf
- [36] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Auswertungen > Weitere Auswertungen > PM₁₀-Inhaltsstoffe > 2024
https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/weitere/doc/pm10_inhaltsstoffe_2024.pdf
- [37] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Auswertungen > Langzeitverläufe
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/langzeitverlaeufe/index.htm>
- [38] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Auswertungen > Staubbiederschlag und Inhaltsstoffe > 2024.
<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/weitere/index.htm>
- [39] Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Startseite > Themen > Luft > Luftreinhalte > Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Bayern – LÜB > Lufthygienische Berichte > Lufthygienische Jahresberichte > 2020
https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_luft_00211.htm



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

